

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 30.

Hamburg, den 28. Juli 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Die Unfallversicherungsgesetz-Novellen. — Die Stahlhüttenhäuser in Chicago. — Eine altenmäßige Darstellung des Wauschwindels. — Arbeitslosenversicherung in der Schweiz. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichliches und Lohnbewegung. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Quittungen. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrs-totale. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten von **Barth i. P.**, in **Bremen** von den Schmidt'schen Arbeiten, besonders vom Brückenbau, in **Düsseldorf** von den Plänen und Bauten der „Meister“ Frank, Fuchs und Wunsch, und in **Wandsbek** vom Koch'schen Pläne und von dessen Bauten.

Die Unfallversicherungsgesetz-Novellen.

Für die Arbeiter ist es keine Kleinigkeit, die Regierungsentwürfe zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, die jetzt im Wortlaut vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden sind, zu durchbringen und zu kritisieren. Man hat bekanntlich die Arbeiter beinahe geflissentlich von der Verwaltung der Unfallversicherung ausgeschlossen und dieselbe den Unternehmern als Monopol übertragen. Die Arbeiter kommen also eigentlich nur als Opfer eines Unglücks mit dieser Versicherung praktisch in Berührung, meist nicht in sehr sanfter, weil die Verwaltung darnach ist. Ferner haben die Arbeiter keine besoldeten Herren Sekretäre und Syndici, wie die zahlungsfähigen Unternehmer, die mit ihrem Geld über die raffinierteste Auslegungsbildung und die eingehendste technische Kenntniß der Gesetze verfügen. Mit allen diesen Hilfsmitteln und ihrem Einfluß in Staat und Gesetzgebung rüsten sich jetzt die Unternehmer für die Stellungnahme zur Revision der Unfallversicherungsgesetze, damit diese so recht nach ihren Wünschen gestaltet werden. Die Arbeiter haben deshalb doppelte Ursache, wachsam und eifrig zu sein.

Zunächst die „bewährten Grundsätze“ der bisherigen Unfallversicherung, an welche sich die neuen Entwürfe „anlehnen“.

Die Unfallversicherung behält ihre schwerfällige, kostspielige und einseitige Extraverwaltung durch Unternehmerverbände neben der Kranken- und Invaliditätsversicherung bei, ja, es soll sogar noch eine neue, vierte Art von Verwaltungsapparat für das Handwerk geschaffen werden — das ist der Kern der „bewährten Grundsätze“. Wir verlangen ja von der Regierung nicht, daß sie die Bismarck'sche Schöpfung der Unternehmer-Vereine selbst kritisiert, obgleich ihr das nicht zum Nachtheil gereichen würde; aber in der Beschönigung sollte man doch nicht so weit gehen, eine gänzlich mißglückte, namentlich aber dem Interesse der versicherten Arbeiter höchst nachtheilige Schöpfung, wie die Berufsgenossenschaften, einfach mit den klassischen zwei Worten von den „bewährten Grundsätzen“ zu rechtfertigen und damit über die von allen Seiten erschallenden Rufe nach Beseitigung der Mißgeburt zur Tagesordnung hinwegzugehen. Allgemein, nicht bloß bei den Arbeitern, sondern auch in großen Krei-

sen der Unternehmer, ist man der Ueberzeugung, daß sich die Sozialversicherung bei den Krankenkassen zentralisieren ließe, damit der geringe Nutzeffekt der großen Maschinerie nicht noch ganz durch den Apparat verloren geht. Die Krankenkassen sind nunmehr auf Grund der Novelle von 1891 reorganisiert. Die Unfallversicherung ist der erste anderweitige Versicherungszweig, der jetzt zur Revision kommt und den man zunächst den Krankenkassen mitübertragen könnte und müßte, um einen kleinen Anfang mit der Vereinfachung und Popularisierung der Versicherung zu machen, soweit von der letzteren überhaupt gesprochen werden kann. Und die Revisionsfähigkeit der Regierung besteht nun lediglich darin, Einzelheiten auszuflicken, die verfehlte Grundlage und Organisation aber in ihrer ganzen Bismarck'schen Pracht bestehen zu lassen! Das ist einfach den Kopf vor den Schwierigkeiten in den Sand gesteckt; mit Nebenarten wie die „bewährten Grundsätze“ täuscht man Niemand.

Die Mißstände bei den Berufsgenossenschaften sind so groß, daß sie selbst in der Begründung der beiden Novellen nicht ganz todtgeschwiegen werden können. Der Entwurf, welcher die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Handel vorschlägt, wird innerhalb eines begrenzten Bezirks unwillkürlich zum schärfsten Kritiker der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Für die Kleinbetriebe soll eine neue Art Organisation, statt der Berufsgenossenschaften, für sie gemischte örtliche oder bezirksweise Versicherungen-Genossenschaften organisiert werden, deren Verwaltung möglichst bürokratisch den „bereits geschulten Kräften“ der Gemeindeverbände übertragen wird. Und weshalb? Weil bei den Berufsgenossenschaften „ein überaus umfangreicher Schriftwechsel und eine derartige Arbeitslast verursacht wird, daß bei einzelnen besonders betroffenen Berufsgenossenschaften die gesammten Beiträge . . . nicht ausreichen, um die . . . Verwaltungskosten zu decken“. Ein Hauptvorwurf gegen die Berufsgenossenschaften besteht außerdem bekanntlich darin, daß sie das ganze Reich, als einen viel zu großen Bezirk, umfassen, und eine schnelle Erledigung der Versicherungsfälle geradezu unmöglich machen. Auch diesen Vorwurf erklärt die amtliche Begründung des einen Regierungsentwurfes für richtig: „Je größer aber der Bezirk und die Zahl der Betriebsunternehmer, desto schwieriger und kostspieliger die Verwaltung.“ Das ist freilich amtlich nur mit Bezug auf das Kleingewerbe gemeint. Es gilt aber selbstverständlich auch für das Großgewerbe, und wenn es die Regierung in dieser Ausdehnung nicht weiß, die Arbeiter können ein Lied davon singen. Ebenso richtig wird hervorgehoben, daß bei den Berufsgenossenschaften eine Masse von „Ehrenämtern“ zu besetzen seien, welche Kleingewerbetreibenden nicht ausfüllen könnten. Ganz recht; alle Berufsgenossenschaften franken an dieser Fülle von Aemtern, in denen sich das Progenthum zahlungsfähiger Unternehmer statt der menschenfreundlichen Hilfsbereitschaft breit macht. Es ist die reine Selbstironisierung, wenn die amtliche Begründung ihr Plaidoyer für die neue, vierte Sorte von Versicherungsapparat noch

einmal dahin zusammenfaßt, daß „eine schnelle Erledigung der Geschäfte . . . bei berufsgenossenschaftlicher Organisation nicht zu erreichen wäre, weil dann für jeden Ort eine mehr oder weniger bedeutende Zahl von verschiedenen Berufsgenossenschaften mit gesonderten ehrenamtlichen Genossenschafts- und Sektionsvorständen, Vertrauensmännern und Schiedsgerichten in Thätigkeit zu treten hätte“ — so ist es nämlich heute bei der gesammten Unfallversicherung für die Industrie, und um die Beseitigung dieses ungeheuerlichen Apparates geht man jetzt, wo die Gelegenheit dazu endlich gekommen wäre, herum, wie die Kage um den heißen Brei, nur um es mit den großen Unternehmern nicht zu verderben. Vom Interesse der versicherten Arbeiter an einer grundsätzlich vereinfachten Organisation und Verwaltung ist in den beiden Regierungsentwürfen überhaupt keine Rede. Die großen Unternehmer zahlen, wenn auch widerwillig, die enormen Kosten der Berufsgenossenschaften, weil diese ihnen eine erhebliche Macht im Staate in die Hand geben. Die kleinen Unternehmer haben keine Aussicht, eine nennenswerthe Macht im Staate zu erwerben, ihnen ist der berufsgenossenschaftliche Apparat viel zu theuer, weshalb man eine vierte bürokratische Form für sie schafft. Das sind die maßgebenden Gesichtspunkte für die Regierung gewesen. In der Berücksichtigung der Unternehmer-Interessen hat sich ihr ganzes reformatorisches Können mit Bezug auf die Organisation und Verwaltung der Unfallversicherung erschöpft.

Unternehmer und Polizei sind die beiden Hauptmächte, die in der jetzigen Unfallversicherung die wichtigste Rolle spielen, wenn es gilt, den Arbeiter wegen eines Unfalles zu entschädigen. Der Unternehmer hat die Anzeigepflicht, wenn einem seiner eigenen Arbeiter etwas passiert ist. Vom Unternehmer wird angenommen, daß er dieser Pflicht in heller Menschenfreundlichkeit und Uneigennützigkeit stets pünktlich und richtig nachkommen wird. Natürlich — kein Kamerad wird ja in der Regel so väterlich für den Verunglückten sorgen, als gerade der Unternehmer! Deshalb darf der Unternehmer auch durch allzu große Eile bei solchen Unfallanzeigen nicht bedrückt werden. Er kann sich zwei Tage Zeit dazu nehmen, denn so arg werthvoll ist eine verunglückte Arbeitergesundheit nicht, und eine Entschädigung wird ja doch bloß gezahlt, wenn die Krankheit länger als 13 Wochen dauert. Die löbliche Polizei aber ist noch um einen Grad glimpflicher behandelt; eine Frist, innerhalb welcher sie den Unfall untersuchen soll, ist ihr überhaupt nicht vorgeschrieben. „Sobald wie möglich“ soll sie die Untersuchung vornehmen, d. h. wenn es ihr paßt. Daß inzwischen der Schauplatz des Unglücks wesentlich anders aussieht, als in der Stunde, in welcher der Unfall geschah, ist selbstverständlich. Ein Arzt oder technischer Sachverständiger von außerhalb des Kreises der Unfallversicherung wird bei dieser Untersuchung nicht zugezogen. Für den Verletzten „können an den Untersuchungsverhandlungen theilnehmen“ Bevollmächtigte seiner Krankenkasse, aber man weiß nicht, inwieweit von diesem Rechte überhaupt

Gebrauch gemacht wird. Auf Grund so mangelhafter Voruntersuchungen erfolgt dann die Feststellung der Unfallentschädigungen durch die Unternehmer im Vorstand oder in der Sektion der betreffenden Berufsgenossenschaft. Wenn kein Todesfall vorliegt, ist für diese Feststellung wieder keine andere Vorschrift da, als das berücksichtigte „so bald wie möglich“, das schon so mancher Arbeiter an seinem Leibe gespürt hat. Ist die Feststellung der Unfallentschädigung ungerecht ausgefallen, was ja bei der Souveränität der Unternehmer nicht Wunder nehmen kann, so gab es bisher noch zwei Instanzen: die Berufung an das Schiedsgericht, in welchem ein Staatsbeamter als Vorsitzender mit zwei Unternehmern stets die Mehrheit gegen die beiden zahmen Arbeitervertreter besitzen, welche aus den Zwangsklassen indirekt und hundertfach gewählt sind, sowie schließlich den Rekurs an das Reichsversicherungsamt, der einzigen Stelle, an welcher die Unternehmer keinen direkten Einfluß mehr haben. Auf diesem ungeheuerlich gewundenen Wege kam der verunglückte Arbeiter bisher nach Jahr und Tag zu seinem „Rechte“ bei den Unternehmern, denen die Verwaltung der ganzen Unfallversicherung übertragen ist. Sein letzter Trost blieb immer noch das einigermaßen unabhängige Reichsversicherungsamt als oberste Instanz. Und deshalb ist es wiederum so außerordentlich bezeichnend für den seit Kurzem vorliegenden „Verbesserungsentwurf“ der Regierung zum Unfallgesetze, daß an diesem ungeheuerlichen Verfahren in den unteren, den Arbeitern ungünstigen Instanzen so gut wie nichts geändert, dafür aber die oberste, bis jetzt noch am humansten denkende Beschwerdestelle abgeschnitten werden soll. Es geht eben nichts über die Arbeiterfreundlichkeit unserer Regierung!

Die Begründung dieser „Reform“ ist von klassischer Einfachheit; sieht man näher zu, so muß man fast an frivolen Spott auf Kosten der Arbeiter glauben.

Der Rekurs an das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidungen den Unternehmern längst ein Dorn im Auge waren, soll nicht mehr zulässig sein, weil dieses Amt dringend der „Entlastung“ bedürfe. Das mag sein — damit ist doch aber entfernt noch nicht gesagt, daß die Entlastung zum Schaden der Arbeiter herbeigeführt werden muß. Man stelle einfach ein paar Leute mehr an — dann ist die Ueberlastung beseitigt, ohne daß die Versicherten darunter zu leiden haben. Mit diesem „Grunde“ ist es also nichts. Ebensovienig stichhaltig erscheint die allerdings nur verschämte auftauchende Andeutung, als ob die Arbeiter frivoll von dem Rekurs an das Reichsversicherungsamt Gebrauch machen. Es

heißt hierüber in den Motiven zur erwähnten Unfallversicherungs-Gesetznovelle:

„Das bisher zugelassene Rechtsmittel des Rekurses hatte im Jahre 1892 in 1812 von 3244 Fällen, mithin in 55,8 pZt. aller Fälle, ausschließlich Streitigkeiten, über die thatsächlichen Fragen zum Gegenstande, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit oder welcher Grad der letzteren anzunehmen sei. Dabei handelte es sich meist lediglich darum, ob aus thatsächlichen Gründen einige Prozente der Vollrente mehr zu gewähren, oder die Rente nach einem etwas höheren Lohne zu bemessen, und demgemäß die Beträge der Rente etwas höher anzunehmen seien, als vom Schiedsgericht festgesetzt war. Es ist offenbar ein Uebelstand, wenn die letzten Instanzen sich mit einer Fülle derartiger Entscheidungen befassen müssen.“

Die Sprache der Bureaucratie in dieser Motivenstelle ist deutlich! „Einige Prozente der Vollrente mehr“ — „Rente nach einem etwas höheren Lohne“ — „derartige“ Dinge erscheinen dem Verfasser des Entwurfes so unwesentlich und unerheblich, daß er es nicht begreifen kann, wie Arbeiter ihretwegen bis in die höchste Instanz gehen. Woher sollte auch ein in der Wollensitzender Geheimrath den Werth von „Rente nach etwas höherem Lohne“ für einen verunglückten Arbeiter zu schätzen wissen. Daß ein solches Opfer des Kapitalismus mit Pfennigen in der Woche zu rechnen hat, bleibt dem Bureaucrat auf ewig unverständlich. Daher die empörende Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Arbeiter auch an diesem Punkte, daher der amtliche Widerwillen gegen die Befassung mit „derartigen“ Dingen. Den Geheimrath schauderts, wenn er daran denkt, daß er in 56 pZt. aller Fälle über eine andere Meinung des Verunglückten bezüglich kleinlicher, thatsächlicher Fragen, die für den Arbeiter freilich von entscheidender Bedeutung sind, weiter zu befinden haben soll. In wie vielen Fällen aber die Arbeiterbeschwerden voll berechtigt waren, das wird nicht mitgeteilt. Und das ist doch das einzig Entscheidende. Würde der Entwurf den Beweis haben erbringen können, daß die Rekurse an das Reichsversicherungsamt von den Arbeitern frivoll eingelegt würden, so fehlte dieser Beweis in den Motiven sicher nicht. Er fehlt aber, und schon daraus ist zu schließen, daß er nicht erbracht werden kann. Die Rekurse an das Reichsversicherungsamt sind gerade bei der verfehlten berufsgenossenschaftlichen Organisation unentbehrlich auch zur Feststellung thatsächlicher Unrichtigkeiten in den Vorinstanzen, nicht bloß zur Austragung juristischer Kinnfeleien, an denen hauptsächlich die Unternehmer ein Interesse haben, und es ist geradezu ein Schlag in's Gesicht der Versicherten, nicht bloß die Unternehmer-Organisation der Unfallversicherung beibehalten zu wollen,

sondern auch außerdem noch das letzte Hilfsmittel gegen die Ausschreitungen der Unternehmer gegen die Versicherten zu entfernen.

Das Zugeständniß, daß man als Tauschobjekt für diese bewußte Benachtheiligung der versicherten Arbeiter im Verfahren bietet, ist von lächerlicher Geringsfügigkeit. Es heißt hierüber in der Begründung zu § 57: „Von verschiedenen Seiten ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß die Stellung des Verletzten im Verfahren vor den Genossenschaftsorganen verstärkt werden möchte. Bisher ist nur vorgeesehen, daß die Unterlagen für die Festsetzung der Entschädigung dem Verletzten zur Aeußerung zuzustellen sind. Es erscheint zweckmäßig, ihm darüber hinaus das Recht zu geben, seinen Anspruch vor dem Feststellungsorgan mündlich zu vertreten. Hierdurch gewinnt er eine werthvolle Garantie für die angemessene Behandlung seines Anspruchs, und wird in erster Reihe wünschenswerthe Verständigung über das Maß der Entschädigung gefördert werden. Schwierigkeiten, welche sich aus dem Umfange des Genossenschaftsbezirks ergeben sollten, kann durch Bestellung von Ausschüssen (§ 57 des Gesetzes vom 6. Juli 1884) an verschiedenen Orten des Genossenschaftsbezirks begegnet werden.“ Das klingt wunderbar arbeiterfreundlich. Schade nur, daß dieser schöne Klang lediglich durch eine Art Täuschung erzielt wird. Die neue „mündliche Vertretung“ des Arbeiters wird vor den Genossenschaftsvorstand oder seine Unterorgane gewiesen, und beide Stellen bestehen lediglich aus Unternehmern. Was machen sich diese aus der schönsten „mündlichen Vertretung“ des Arbeiteranspruchs? Außerdem verschweigt die Begründung, daß die mündliche Vertretung nicht etwa stattfinden muß, wenn das Verfahren nicht ungültig sein soll, sondern daß sie nur stattfinden kann — wenn der Arbeiter sie extra beantragt! Wird der Antrag versäumt, so bleibt es beim Alten. Und schließlich verräth die Begründung noch den Pferdefuß der angeblich so arbeiterfreundlichen Neuerung, der sich selbst für den Fall zeigen wird, daß von ihr auf dem Wege rechtzeitigen Antrages immer Gebrauch zu machen versucht werden sollte: „der Umfang des Genossenschaftsbezirks,“ d. h. die Entfernung des Arbeiters von dem Sitz des Feststellungsorganes windet ihm vollends das „mündliche Vertretungsrecht“ noch praktisch aus den Händen, und es bleibt von Allem nichts übrig, als die sehr fühlbare Beschränkung des Berufungsrechtes beim Reichsversicherungsamte.

So versucht der Regierungsentwurf nicht bloß die Beibehaltung, sondern sogar noch die Verschlechterung der verfehlten berufsgenossenschaftlichen Organisation der Unfallversicherung

Der Telautograph.

Telegraph ist Fernschreiber; Autograph ist Faksimile-schreiber. Was kann also Telautograph bedeuten? Fern-Faksimileschreiber. Der neu erfundene Apparat, der unter dem neu erfundenen Namen Telautograph auf der Chicagoer Weltausstellung zum ersten Mal einem größeren Publikum vorgeführt wurde, hat in der That den Zweck, eine Faksimile, eine nicht nur Wort- oder Buchstaben-, sondern schriftgetreue Wiedergabe eines Original-Manuskripts, eines Briefes oder einer Zeichnung, mit der Geschwindigkeit des Telegraphen auf weite Entfernungen wiederzugeben, die Hand des Schreibenden oder zeichnenden Menschen gewissermaßen um Meilen zu verlängern.

Der Telautograph ist das Neueste der geistigen Kommunikationsmittel, um welche die Elektrotechnik die Welt bereichert hat. Der Erfinder ist ein Amerikaner, Professor Elisha Gray, der sich schon wiederholt durch Erfindungen und Neuerungen auf dem Gebiete der Elektrotechnik bekannt gemacht hat. Er begann mit Verbesserungen am Morse-Telegraphen, der zu jener Zeit das einzige elektrische Kommunikationsmittel war. Er erfand dann einen nach ihm benannten Drucktelegraphen, konstruirte später ein musikalisches Telephon zur Uebertragung von Musik auf weite Entfernungen. Alsdann soll Gray das Sprachtelephon erfunden haben, welches bekanntlich in der ganzen zivilisirten Welt Verbreitung gefunden hat und einer der größten Erfolge der Elektrotechnik geworden ist. Freilich gilt allgemein Professor Graham Bell als Erfinder des Telephons. Aber Professor Gray nimmt öffentlich die Priorität dieser Erfindung für sich in Anspruch, er appellirt an die Geschichte, und wir sind nicht gelehrt genug, diesen Streit zu entscheiden. Unverkürzt und unbestritten fällt dagegen der

Ruhm einer anderen Erfindung auf Professor Gray: das ist die des harmonischen Telegraphen, der es ermöglicht, gleichzeitig acht Depeschen über denselben Draht zu telegraphiren.

Dann kam Professor Gray auf den Telautographen. Aber wie kam er darauf? Das Telephon reproduziert nur das lebende Wort, der Telegraph nur das todtte Wort, das Telephon reproduziert unmittelbar, der Telegraph nur mittelbar, durch das Mittel einer eigenen symbolischen Schrift, in welcher jede Spur der Individualität ihres Urhebers gänzlich ausgelöscht ist. Für wie viel Zwecke sich auch das Telephon und der Telegraph als wundervolle Hilfsmittel des geistigen Verkehrs erweisen, so giebt es doch gewisse Zwecke, für welche sie nicht ausreichen. Bei bestimmten rechtlichen Transaktionen, wie Chets, Verträgen, bindenden Aufträgen, ist die Originalunterschrift des Ausstellers, theils durch die Gesetzgebung geboten, theils durch eigenes Interesse des anderen Kontrahirenden Theils empfohlen. Wo nun derartige Rechtsgeschäfte mit größter Schnelligkeit zwischen Parteien abgeschlossen werden sollen, welche durch weite Entfernungen voneinander getrennt sind, erweist sich das Telephon als unvollkommen, weil es nur die Stimme des Sprechenden, der Telegraph, weil er nicht die Original-Handschrift des Schreibenden wiedergiebt. Für geistige Mittheilungen vollends, die nicht durch Worte, sondern durch Zeichen gegeben werden, also für die Mittheilungen und Zeichnungen u. A. vermag der Telegraph ebenso wie das Telephon. Ueberdies hat auch in allen anderen Fällen die Mittelbarkeit der durch den Telegraphen besorgten Arbeit ihre Nachtheile. Zwischen die beiden kommunizirenden Theile, zwischen Absender und Empfänger der Depesche, schiebt sich ein fremdes Zwischenglied, der Telegraphist, ein, dessen Wirksamkeit zwei Gefahren mit sich bringt: die

des Verraths von Geheimnissen und die des Mißverständnisses von Handschriften („Vertelegraphiren“).

Diese Uebelstände können nur behoben werden durch einen Apparat, der, mit der Geschwindigkeit des Telegraphen, Original-Handschriften auf ebenso weite Entfernungen wie der Telegraph zu reproduziren vermöchte, das ist: durch einen Telautographen. Einen solchen Apparat zu konstruiren haben bereits mehrere Erfinder unternommen, so Siemens, Comper, Robertson, Delany. Der Telautograph des Professor Gray soll der vollkommenste von allen sein, und scheint auch in der That, so wie er in der Weltausstellung vorgeführt ward, seinen Zweck erfüllen zu können.

Ähnlich wie der Telegraph besteht auch der Telautograph aus zwei Gliedern, einem übertragenden und einem empfangenden Instrument, welche durch elektrische Drähte miteinander verbunden sind. In jeder Station stehen zwei solcher Instrumente. Sie sehen einander äußerlich ähnlich. Jedes Instrument nimmt ungefähr einen Quadratfuß Fläche ein, mag etwa einen halben Fuß hoch sein und besteht aus zwei halbzylinderförmigen Behältern, zwischen denen eine schiefstehende Schreibtafel angebracht ist, über welche, wenn der Apparat in Thätigkeit ist, eine Rolle Papier von der Breite unseres Rangleipapieres läuft. Auf diesem Papier schreibt man auf dem übertragenden Apparat mit einem Stahlstift. Gleichzeitig bewegt sich am empfangenden Apparat auf der anderen Station eine Füllfeder in genau derselben Linie und reproduziert auf der dortigen Papiervolle ein treues Faksimile der in der ersten Station geschriebenen Worte oder Zeichen. Der Mechanismus, durch den diese Uebertragung der Schrift stattfindet, ist einfach. Der Stahlstift des übertragenden Apparates hat, nahe seiner Spitze, rechts und links je ein Dehr. An jedem dieser Dehre ist eine feine Seidenschnur befestigt. Die Seiden-

zum speziellen Schaden der Arbeiter. Es ist thätlich, als hätten unsere Machthaber zum Schaden auch noch den Spott fügen wollen. Und das Alles unter der Firma „Arbeiterwohl-fahrt!“ Da heißt es jetzt: Fahrt wohl, ihr letzten Illusionen, die sich noch Jemand über diese Sorte preussisch-deutscher Arbeiterversicherung gemacht hat.

Die Aufgabe unserer Reichstagsvertretung ergibt sich daraus von selbst: sie wird in der Einbringung eines gut ausgearbeiteten und begründeten Antrages auf Uebertragung der Unfallversicherung an die Krankenkassen und auf Befreiung des berufsgenossenschaftlichen Apparates zu bestehen haben.

Die Stahlschienen-Häuser in Chicago.

In Chicago werden die in letzter Zeit erbauten, auf Kirchturmshöhe emporragenden, Gebäude mit dem Namen „Sky-Scrapper“ bezeichnet. In Uebersetzung bedeutet dieses Wort ungefähr „Himmelsträger“, womit man sagen will, daß die Gebäude hoch gen Himmel ragen. Diese Riesengebäude enthalten 12, 15, ja bis 20 Stockwerke; sie werden mit fabelhafter Schnelligkeit gebaut, und was das Merkwürdigste bei der Sache ist, sie stehen solid und fest da, es sind keinerlei Unglücksfälle, Senkungen oder Einstürze vorgekommen. Wer diese grauen Granitkolosse ansieht, der würde glauben, sie wären ganz mit diesem Material erbaut. Thatsächlich enthalten aber nur die unteren Stockwerke dieses Material, ja auch dort bildet es gewissermaßen die Bekleidung, nicht das eigentlich tragende Element. Die Sky-Scrapers sind der großen Mehrzahl nach nicht aus Stein, Ziegeln u., sondern aus Stahlschienen gebaut; sie sind also titanenartige stählerne Käfige, welchen die Stein- und Ziegelmauern nur als Bekleidung, als Ausfüllung der Zwischenräume dienen. Bei der Errichtung so kolossaler Gebäude, die mit einem Gewicht von hunderttausend und mehr Tonnen auf ihren Fundamenten ruhen, kommt es vornehmlich auf die sichere Lagerung dieser Letzteren an, besonders in einem so weichen Boden wie jener Chicagos, der in den ersten 2 bis 3 Metern aus Sand und darunter aus einer 5 bis 15 Meter dicken Schicht weichen Lehms besteht. Die Chicagoer Baumeister fanden gar bald heraus, daß man durch das gebräuchliche Eintreiben von Grundpfählen hier nicht zum Ziele gelangt. Das große Postgebäude Chicagos steht auf solchen Piloten, allein es sinkt fortwährend und noch dazu ziemlich ungleich. Die Pfähle bringen zu leicht in das weiche Material ein. Darum gab man sie auf und bildet die Fundamente aus

eigenthümlichen Polstern, aus kreuzweise übereinandergelegten Stahlschienen bestehend, die mit Zementlagen ausgefüllt werden.

Diese Zementunterlagen haben die Form von abgestuften Pyramiden, und ihre Größe wird so bemessen, daß auf je einen Quadratfuß Fläche eine Tonne Belastung entfällt. Je größer, höher, massiver das Gebäude, desto größer und stärker sind diese Unterlagen, die weit über die eigentliche Grundfläche des zu erbauenden Hauses hinausgreifen. Auf diesen Unterlagen ruht nun das stählerne Gerippe des 10 oder 20 Stock hohen Hauses, und sie tragen die auf ihnen ruhenden Lasten vorzüglich. Bei den in 1888 und 1889 erbauten Sky-Scrapers waren die Haupttragpfeiler aus Gußeisen angefertigt, aber dieses Material war zu unsicher für die neueren, noch größeren Bauten. Gußeiserne Pfeiler können eben nicht genau ihrer Stärke nach geprüft werden. Beim Gießen kann man Blasen, hohle Stellen nicht vermeiden. Zur Prüfung werden solche Pfeiler an verschiedenen Stellen durchbohrt oder durchsägt, aber mag auch die Sägefläche fehlerfrei sein, einen Zentimeter weiter können doch Luftblasen vorkommen. Nur die Prüfung durch Anwendung enormen hydraulischen Druckes ist einigermaßen befriedigend. Auch das Zusammenfügen gußeiserner Pfeiler ist nicht so fest herzustellen wie stählerner, deshalb wird heute nahezu ausschließlich Bessmerstahl verwendet.

Die Erbauer dieser Riesenpaläste sind sich der Verantwortung, die sie tragen, wohl bewußt, und deshalb geschieht die Prüfung des Baumaterials in wahrhaft musterhafter Weise, die auch anderswo Nachahmung verdienen würde. Die Stahlpfeiler und Rippen werden größtentheils in den großen Bessmerwerken in Pittsburg hergestellt, und dort schon beginnt die Inspektion des Materials, bevor es in die Birnen gelangt. Befriedigt es nicht, so darf es nicht verwendet werden. Nach jedem der folgenden Prozesse findet eine Prüfung statt, ja nicht genug damit: jede Rippe, jeder Pfeiler, jede Schiene ist nummerirt, und die Qualität des Materials, aus welchem die Stücke hergestellt werden, steht in den Büchern genau verzeichnet, so daß jedes einzelne Stück Stahl, das in einem Gebäude steckt, bis zu dem Erz zurücktrazirt werden kann. Auf diese Weise schützen sich Baumeister, Inspektoren und in letzter Linie die Stahlwerke.

In dieser Hinsicht können vor Allem die Baumeister nicht vorsichtig genug sein. Man denke nur die enormen Lasten, welche das Stahlgerippe eines zwanzigstöckigen Hauses zu tragen hat! Nicht nur die Last des Gerippes, auch die enorm große Last der Stein- und Ziegel-

wände, denn diese tragen sich nicht selbst, wie bei unseren gewöhnlichen Bauten, sondern werden von dem Stahlgerippe unterstützt und getragen, da sie ja hauptsächlich nur als Bekleidung dienen. Dazu kommt die Last der inneren Abtheilungswände, Treppen, Plafonds, eisernen Rassen und der nach Tausenden zählenden Menschen. Die Aufzüge, oft ein Duzend an der Zahl, mit Menschen gefüllt, steigen und fallen mit solcher Schnelligkeit und zerren dabei so heftig, daß nur eine besonders starke Konstruktion die entstehenden Erschütterungen aushalten kann. Und als größte Last kommen zu allem dem noch die ungeheueren Wasserreservoirs im obersten Stockwerk. Die Gebäude sind von so riesiger Höhe, daß die städtischen Wasserleitungen das Wasser nicht bis dort hinaustreiben können. Deshalb wird dasselbe mittelst eigener Maschinen unter das Dach der Sky-Scrapers hinaufgepumpt, eine furchtbare Beschwerung des Stahlrahmens, welcher schon so viel Anderes zu tragen hat.

Sobald der stählerne Käfig sich über den Erdboden zu erheben beginnt, folgt auch schon die Bekleidung mit Granitblöcken, wenigstens in den unteren Stockwerken; vom dritten oder vierten Stock angefangen, verwendet man für die Außenmauern gepreßte Ziegel; in den höchsten Stockwerken Stucko oder Terrakotta. Diese Mauern tragen das Gebäude in keiner Weise, sondern dienen nur, wie gesagt, als Bekleidung. Die einzelnen Stockwerke werden ebenfalls durch stählerne Träger abgetheilt, mit gewölbten Terrakottaziegeln als Bekleidung. Zu den Fußböden verwendet man entweder Parquethölzer oder lieber noch Mosaik, da es ein Hauptstreben der Baumeister ist, die Gebäude so feuerficher als möglich zu machen. Holz kommt deshalb in diesen Konstruktionen sehr spärlich zur Verwendung. Die inneren Wände zwischen den einzelnen Zimmern und Korridoren werden aus hohlen Terrakottaziegeln hergestellt. Selbst der Stahlrahmen des ganzen Gebäudes wird durch Bekleidung mit Terrakottaziegeln geschützt, deren Luftkammern das Ueberhitzen des Stahls bei Feuersbrünsten verhindern sollen. Mit wahren Raffinement geschieht alles Erdenkliche, um das Umhülfen eines Schadenfeuers zu verhindern.

Ähnlich wie die Sky-Scrapers der Stadt sind auch die Mehrzahl der Ausstellungsgebäude im Lincolnpark erbaut, nur besteht die Bekleidung des Stahlgerippes nicht aus Granit, sondern aus Stucko. Demgemäß mußte auch viel mehr Holz zur Verwendung kommen als bei den Sky-Scrapers. Nur dieser Bauart ist es zuzuschreiben, daß Riesenbauten, wie der Industriepalast, für die verhältnißmäßig geringe Summe von 1/2 Mil-

schüre verlaufen rechtwinklig gegeneinanderstehend, nach links und rechts zu den zwei Halbzylindern, zwischen welchen die Schreibtisch liegt. Dort läuft jede der Seidenschnur um eine kleine Trommel. Unter dieser ist ein Zahnrad so angebracht, daß, sowie sich die zugehörige Seidenschnur mehr oder weniger auf- oder abwickelt, das Radchen sich entsprechend um eine bestimmte Anzahl von Zähnen in dieser oder jener Richtung weiter bewegt. Führt also der Schreiber den Stahlstift des übertragenden Apparates schreibend oder zeichnend über das Papier, so werden die Seidenschnüre auf- und abgewunden, das Radchen bewegt sich in dem Maße, daß ein Zoll sich auf- oder abwindender Schnur 40 Zähnen des Radchens entspricht. Jeder Zahn giebt mit seiner Bewegung einen elektrischen Impuls, dieser wird vermittelt der Drähte auf den empfangenden Apparat in der anderen Station übertragen.

Der empfangende Apparat ist, bis auf die Füllfeder, genau so eingerichtet, wie der übertragende, nur daß er seine Funktionen, durch den elektrischen Strom angeregt, durchweg automatisch vollzieht, ohne daß menschliche Initiative mitzuspielen braucht. Vermöge des elektrischen Impulses wiederholt sich auf ihm derselbe Vorgang, der auf dem übertragenden Instrument durch die menschliche Hand angeregt worden ist, aber in umgekehrter Reihenfolge; zuerst bewegt sich das Rad, dann winden sich die Seidenschnüre auf oder ab, diese bestimmen den Gang der an ihnen in derselben Weise wie der Stahlstift an dem übertragenden Instrument befestigten Füllfeder. Die Füllfeder ist ein schmales Glasröhrchen, welches durch ein Aluminiumröhrchen mit Tinte gespeist wird. Vermöge der Kapillarität fließt die Tinte aus der Füllfeder nur dann aus, wenn diese an das Papier eingedrückt wird. Sie zeichnet genau dieselben Striche und Punkte nach, welche auf dem übertragenden Instru-

ment mit dem Stahlstift gezogen worden sind. Mittlerweile wickelt sich automatisch am empfangenden Apparat die Papierrolle genau so, wie die durch die Hand des Schreibers dirigierte Papierrolle am übertragenden Apparat ab, so daß am empfangenden Apparat Zeile für Zeile des Originalmanuskripts klar reproduziert wird. Da der empfangende Apparat, sobald die Verbindung hergestellt ist, durchweg automatisch arbeitet, so kann er auch in Abwesenheit seines Eigenthümers empfangen und das Empfangene festhalten; dies ist ein Vorzug, den der Telautograph vor dem Telephon voraus hat.

Im Elektrizitätsgebäude der Weltausstellung waren mehrere Telautographen aufgestellt, an welchen Merks Probe geschrieben. Ich habe selbst damit zu schreiben versucht. Man muß sich ein wenig darauf einüben, den von zwei Seidenschnüren festgehaltenen Stahlstift gut zu führen, daß die Zeichen deutlich herauskommen, man muß etwas langsamer und größer schreiben als gewöhnlich, und wie dem Kinde in der W.C.-Schule, so passiert es auch dem Neuling beim Telautographen, daß er in schief abfallenden Zeilen schreibt. Aber von der erforderlichen Übung abgesehen, ist der Telautograph auch von dem, der nichts von Elektrizität versteht, leicht zu benutzen, kaum schwerer als das Telephon. Auf dem empfangenden Apparat schreibt die Füllfeder wie von einer unsichtbaren Geisterhand geführt, genau so gut oder so schlecht, als der Mann am übertragenden Apparat. Aber immerhin fällt die Schrift der Füllfeder etwas dicker, roher aus als die des Stahlstifts — ein Uebelstand, der wohl am allerersten eine Korrektur wird erfordern müssen.

Die Verwendbarkeit des Telautographen dürfte nach dem Bisherigen klar sein. Denken wir uns eine Stadt, in welcher er ähnlich wie das Telephon eingeführt ist: da kann der Bankier per distance einen Check aus-

stellen, der Makler seine schriftlichen Ordres erlassen, der Chef eines Unternehmens den entfernten Angestellten schriftlich Aufträge erteilen, ein Zeitungsjournalist seiner Redaktion auf Weilen weit das Manuskript eines Brandes sammt Illustration liefern usw. Für den inneren Dienst auf Eisenbahnlinien wird der Telautograph ganz besonders empfohlen.

Vorläufig ist er noch nirgend anders eingeführt als in der Fabrik der Gray National Telautograph Company in Highland Park, Ill., nächst Chicago, von wo eine Telautographen-Linie nach dem fünf englische Meilen entfernten Wanigan geht, und im Elektrizitätsgebäude der Ausstellung, welches auf den Dröhten der Telephonlinie telautographisch mit dem in der City, also etwa sieben oder acht Meilen weit, gelegenen Bureau der Company verbunden war.

Ob der Gray'sche Telautograph in ausgedehntem Maßstab wie das Telephon in den praktischen Gebrauch übergehen kann, welche Verbesserungen er vielleicht noch benötigt, darüber werden die Sachverständigen und die Erfahrung zu urtheilen haben. Hätte Gray seine Erfindung vor denen des Telegraphen und des Telephons gemacht, kein Zweifel, daß sie die Welt ebenso erobert hätte wie diese. So wird sie sich bestenfalls neben diesen, lediglich deren Rücken ausfüllend, sie ergänzend, in das System der geistigen Fern- und Schnell-Kommunikationsmittel einzureihen haben. Denn wir haben bereits Telegraph und Telephon, und wenn auch der Telautograph besser als sie wäre, so wird doch auch er, wie die elektrische Beleuchtung im Wettstreit mit dem Gas, die Wahrheit an sich zu erfahren haben, daß das Gute, welches schon besteht, der Feind des Guten, ja selbst des Besseren ist, das nachkommt.

(„Frankf. Btg.“)

tionen Dollars hergestellt werden können. Dieser Industriepalast ist eigentlich auch zu den „Himmelskragern“ Chicagos zu rechnen, denn seine Gesamthöhe erreicht nahezu 80 Meter. Was ihn indessen noch mehr auszeichnet, ist seine Ausdehnung. Wer erinnert sich nicht an die großartige Maschinenhalle der Pariser Ausstellung von 1889? Keine andere Halle der Welt kam ihr auch nur irgendwie nahe. Die Spannweite des Daches, 115 Meter, war nie zuvor erreicht worden, und staunend standen die Ingenieure aller Länder vor diesem technischen Wunder. Die Spannweite des mittleren Theiles des Chicagoer Industriepalastes ist noch um 15 Meter größer, beträgt also 130 Meter. Der Kölner Dom könnte dreißigmal in Innern des Industriepalastes aufgestellt werden.

Eine attemmäßige Darstellung des Bauschwinds

veröffentlicht ein Ungenannter in der Düsselbacher „Bürger-Zeitung“. Dieselbe ist interessant genug, auch hier abgedruckt zu werden, wir lassen dieselbe darum hier folgen: Düsselbach, den . . . Januar 1894.

Herrn N. N., hier.

Die überaus ungünstigen Verhältnisse, welche in der letzten Zeit hinsichtlich des Grundeigentums, und insbesondere der zur Miete stehenden Häuser und Wohnungen in Düsselbach eingetreten sind, zwingen mich, mit dem heutigen Tage meine Zahlungen einzustellen. Ich habe Nichts unverkürzt gelassen, diesen Zusammenbruch zu vermeiden; ich habe Alles, was ich nur aufbringen konnte, in mein Geschäft gesteckt, und habe gearbeitet, wie nur ein Mensch zu arbeiten vermag, um nur neue Mittel zu schaffen — es ist vergeblich gewesen. Die Eingänge, welche ich aus meinen werthvollen Häusern zu ziehen vermag, stehen bei der zur Zeit kaum vorhandenen Nachfrage in zu großem Mißverhältnis zu den bedeutenden Zinsbeträgen, welche jährlich aufzubringen sind, als daß eine Besserung der Lage in absehbarer Zeit eintreten könnte.

Zu einer Besprechung über die Schritte, welche Angesichts dieser mißlichen Thatsachen zweckdienlich erscheinen, laße ich hierdurch meine sämtlichen nicht bevorrechtigten Gläubiger, soweit sie mit Forderungen über M. 300 betheilt sind, zu einer Versammlung auf: Donnerstag, den . . . Februar cr., Nachmittags 3 Uhr, in's Hotel A. ergebenst ein.

Herr Rechtsanwalt J. hiersehlft hat auf Wunsch verschiedener hauptbetheiligter Gläubiger es übernommen, die nothwendig gewordene Liquidation vorläufig zu leiten und wird in der Versammlung Bericht erstatten. Mit Hochachtung J.

Die charakteristischen Ergänzungen zu einem solchen Schreiben sind dann fast jedesmal: Der Herr Bauunternehmer lebt in Gütertrennung mit seiner Frau — diese Ausnutzung des Code civil machen die Herren einfach zur Ehrensache — er bewohnt ein ganz vornehmes Haus für sich, ist fürstlich eingerichtet, so daß sich ein Anderer beinahe schämt, einen solchen Palast zu betreten; er führt ein fürstliches Haus und bucht als monatliche Ausgabe für seinen Haushalt M. 1000 bis 1500, soviel, als das durchschnittliche Jahreseinkommen zweier Arbeiter in Deutschland beträgt, kurz, er lebt wie ein Gott in Frankreich. Daß im ersten Briefe sofort der Herr Rechtsanwalt aufsteht, der die Liquidation gütigst übernommen hat — wen will das Wunder nehmen? Sind doch derartige Geschichten die Ringelblumen, die ihnen gebraten in den Mund fliegen. Und es sind nicht etwa die kleinen Advokaten, die sich mit dergleichen befassen, sondern mancher große und angesehene langt hier zu. Wenn man die Honorare kennt, die für diese „Bemühungen“ gezahlt werden, und sieht dann die Verluste, die der brave Handwerksmann an den Früchten seiner sauren Arbeit bei diesen Bemühungen erleidet, dann muß es einen Hund jammern. Der Herr Advokat ist aber auch viel klüger, als so ein Handwerker; er kennt den „ollen, ehrlichen“ Mann, den er vertreten soll, und läßt sich hübsch im Voraus bezahlen. Er schließt sich keineswegs in den Afford oder den Bankrott mit ein, sondern rührt keinen Finger, ehe nicht der „Vorschuß“ baar auf dem Tische liegt.

Die Versammlung findet also statt. Der Herr Advokat trägt die Sachlage vor. Der wackere Herr J. habe Unglück gehabt; er habe Alles gethan, was möglich sei, aber nun sei es aus. Indessen wolle Herr J. keineswegs Bankrott machen, sondern er wolle sich mit seinen Gläubigern „vergleichen“; man solle staunen, mit was für einem Ehrenmanne die Gläubiger es zu thun hätten. Denn, wenn er selbst seinen Bankrott anmeldete oder von den Handwerkern bankrott erklärt würde, so bekämen sie keinen Pfennig.

Oh, sagen da die Handwerker, er hat doch zwanzig schöne Häuser und vier große Baurrainen, die zusammen mehr als eine Million Werth haben — die wollen wir subhastiren lassen, um zu unserem Geld zu kommen. Aber der Herr Advokat lächelt verächtlich. Das könnten wir ja versuchen, meint er. Mein Klient hat eine Bilanz aufgemacht, in welcher er seine zwanzig Häuser und seine vier Terrains sauber und zahlenmäßig aufgeführt hat. In dieser Bilanz steht der Werth der Häuser genau verzeichnet, es steht auch genau daneben,

wie viel Hypotheken darauf stehen und zum Schluß ist dann ausgerechnet, daß er noch einen Ueberschuß von annähernd M. 200 000 sein eigen nennt. Die Bilanz ist genau und gewissenhaft, wie es einem so ehrlichen Manne, wie mein Klient es ist, gebührt. Aber — meine Herren, es ist zu bedenken, daß der Häuserwerth lediglich Zahlen sind. Wenn es zum Verkauf kommt, stellt sich dieser Werth oft ganz anders heraus als in der gewissenhaftesten Bilanz, und wenn dann die Hypothekengläubiger, die als reiche Kapitalisten vom Geizgeber vor dem armen Handwerker selbstverständlich und gerechterweise bevorzugt werden, bezahlt sind, so fürchte ich, bleibt für euch Handwerker trotz des ehrlich berechneten Ueberschusses von M. 200 000 kein Pfennig übrig. Das ist meine Ueberzeugung. Wählen Sie also zwischen Bankrott oder ehrlichem Afford.

Die Vertreter der sauren Arbeit sehen das ein; sie befinden sich in einer Zwickmühle, und nachdem die Schraube noch etwas schärfer angebohrt worden, nachdem ihnen schließlich energisch die Wahl zwischen einem unbestimmten Affordprozentfuß und dem ungewissen Bankrott mit seinem drohenden Nichts gestellt worden, verpflichten sie sich durch Unterschrift, den Herrn J. nicht zum Bankrott zu drängen, ihre Forderungen gegen ihn zu stunden und die Dinge abzuwarten, die da kommen sollen. Das thun sie und erhalten dann im März den folgenden Brief des Rechtsanwalts J.:

Düsselbach, den . . . März 1894.

Nach der in der ersten Gläubigerversammlung gegebenen Zusage erlaube ich mir heute eine kurze Mittheilung über den Stand der Sache J. zu machen. Die Abwicklung stößt auf große Schwierigkeiten, da die werthvollen Häuser nur schwer zu verkaufen sind. Einige sind von betheiligten Gläubigern übernommen worden unter Verrechnung der betreffenden Forderungen auf den Kaufpreis und wird dadurch eine Verminderung der Gläubigermasse und eine wenn auch nicht sehr bedeutende (es sollten bekanntlich M. 200 000 Ueberschuß herauskommen!) Vermehrung des vorhandenen Aktivbestandes erzielt. Alle diese Verträge sind an die Bedingung geknüpft, daß in der That eine außergerichtliche Liquidation mit Erfolg durchgeführt wird. Die übrigen Häuser an Dritte zu verkaufen, ist bis jetzt nicht gelungen; es muß eine Uebernahme derselben durch die letzten Hypothekengläubiger in's Auge gefaßt werden, wobei an einen Ueberschuß für die Masse nicht zu denken. Vielleicht gelingt es aber, doch von einer dem Herrn J. „nahestehenden“ Seite einen Zuschuß zu erhalten, welcher wenigstens das Angebot eines annehmbaren Prozentfußes ermöglicht. Die Verhandlungen hierüber sollen in den nächsten Tagen zu Ende geführt werden und werde ich den Gläubigern je nach dem Verlauf derselben entweder einen bestimmten Vorschlag zu einem außergerichtlichen Abkommen unterbreiten können, oder aber die außergerichtliche Liquidation als undurchführbar aufgeben müssen. Bis zum 25. März cr. spätestens dürfen bestimmte Mittheilungen an Sie gelangen.

Hochachtungsvoll J.

Herrn N. N., Düsselbach.

Die Handwerker warten weiter. Unterdessen hat sich eine klare Uebersicht über die Masse gebildet. Die Forderungen der Handwerker betragen insgesammt an laufenden Wechseln za. M. 85 000, an Buchschulden za. M. 35 000, zusammen za. M. 120 000. Die M. 85 000 Wechsel, die Herr J. ihnen unterschrieben hat, müssen sie in der Zwischenzeit selbst einlösen, da Herr J. selbst nicht zahlt und sie sich ja unterschrieben haben, keine Zwangsvollstreckung zu bewirken. Jedesmal, wenn so ein Wechseln fällig ist, erhalten sie von Herrn J. folgendes Briefchen:

Düsselbach, den . . . März 1894.

Herrn N. N., hier.

Laut Einlage liegt der heute fällige Wechsel M. 760 — bei der Volksbank. Ich bitte Sie, denselben gest. einzulösen und mein Konto entsprechend zu belasten.

Achtungsvoll J.

Das Vermögen des Herrn J. sollte nach seiner Bilanz bekanntlich M. 200 000 betragen, aber aus den Briefen des Herrn Rechtsanwalts J. ersehen die Handwerker schon, was es damit für eine Bewandniß hat. In der That ist ein Ueberschuß garnicht vorhanden, denn die Häuser sind durchgehend über ihren Werth mit Hypotheken belastet. Da figurirt, um nur einige Beispiele herauszugreifen, in der Bilanz des Herrn J. ein Haus im realen Werth von M. 36 000; in der den Gläubigern von Herrn J. unterbreiteten Uebersicht ist gesagt, wenn das Haus jetzt schnell verkauft werden müßte, würde es wohl nur mit M. 35 000 anzusehen sein. Belastet ist dasselbe mit M. 32 000! Und thatsächlich verkauft ist dasselbe vor sechs Jahren für M. 24 000! Herr J. aber sagt, daß die Sachverständigen es auf M. 42 000 geschätzt hätten. Ein anderes Haus soll nach der Bilanz M. 140 000 werth sein, bei schneller Veräußerung M. 110 000, belastet ist es mit M. 99 300 und thatsächlich verkauft für M. 95 000. Ein anderes: „reeller“ Werth M. 245 000, bei schnellem Verkauf M. 182 000, belastet M. 173 000, verkauft M. 170 000. Und doch hat Herr J. in seiner Aufstellung einen Ueberschuß von M. 200 000 — heißt eine Bilanz!

Ende März erhalten die Handwerker vom Herrn Advokaten J. folgenden Brief:

Düsselbach, den . . . März 1894.

Herrn N. N., hier.

Die Abwicklung der J.'schen Masse macht nur sehr langsame Fortschritte; eine Beschleunigung wird noch größere Verluste bringen und doch ist solche noth-

wendig, da am 1. April bedeutende Zinsbeträge fällig werden, für welche keine Deckung vorhanden ist, so daß Zwangsvollstreckungen drohen.

Alle bisherigen Abmachungen sind an die Bedingung geknüpft, daß eine außergerichtliche Erledigung ermöglicht werde. Es erscheint aber zweckmäßig, daß bis jetzt erzielte Resultat festzulegen, weil dadurch immerhin eine erhebliche Besserung der Masse herbeigeführt wird.

Solches ist möglich, wenn die Gläubiger sich bereit erklären, gegen Zahlung eines bestimmten Prozentfußes ihre Forderungen zu begleichen. Unter Frankprobenahme aller Mittel, die in Betracht kommen können, läßt sich dieser Prozentfuß auf die Hälfte der Forderungen bemessen und empfehle ich den Gläubigern, einen dahin zielenden Vorschlag des Herrn J. anzunehmen.

Es sollen also auf sämtliche nicht bevorrechtigten Forderungen 50 Prozent gezahlt werden und zwar 30 Prozent am 1. Juni cr. und 20 Prozent am 15. Oktober cr.; für Forderungen, welche durch die Preise von übernommenen Objekten verrechnet werden, hat dies Anerkennen keinen Bezug. Für die pünktliche Zahlung übernimmt Frau J. die solidarische Bürgschaft. Unter den gegebenen Verhältnissen muß ich die Erzielung dieses Prozentfußes als ein günstiges Resultat bezeichnen; daß im Falle eines Konkurses fast keine Dividende zur Vertheilung gekommen wäre, erscheint kaum zweifelhaft.

Demnach befürworte ich die Annahme des Vorschlags und bitte um baldgefällige Einsendung Ihrer Zustimmung auf beigegebenem Formular.

Hochachtungsvoll J.

Das beigelegte Formular lautete:

Unterzeichneter erklärt sich hierdurch bereit, seine Forderungen an den Herrn J. hiersehlft im Betrage von M. . . als ausgleichend zu betrachten, wenn ihm bis 1. Juni cr. 30 Prozent derselben und bis 15. Oktober cr. weitere 20 Prozent derselben bezahlt werden.

Für diese Zahlungen muß Frau J. die Solidarbürgschaft übernehmen.

Düsselbach, den . . . März 1894.

Herrn Rechtsanwalt J. hier.

Und damit war die Sache aus. Dem wohlgemeinten Rathe des Herrn J. folgend, nahmen die Handwerker für ihre M. 120 000 die Hälfte; die ehrliche Arbeit erlitt einen Schaden von M. 60 000. Herr J. hat bei dem Afford an seinen nicht bevorrechtigten Gläubigern dieses nette Stimmchen verdient, er hat herrlich und in Freuden auf Kosten seiner Gläubiger gelebt, er hat seine Häuser überlastet und viel Geld aus ihnen gezogen und ist vor der Schande des Bankrotts bewahrt geblieben. Er ist aber auch ein ehrlicher Mann geblieben, denn wenn er das recht- und gesetzmäßige Mittel des Konkurses ergriffen, hätte er nicht einmal die M. 60 000 zu zahlen brauchen.

Herr J. aber ist für seine Bemühungen bedankt und belohnt — und wenn die Handwerker selbst durch solche faulen Kunden zum Bankrott oder im Falle Seeger in den Tod getrieben werden, wer fragt darnach? Sie hätten aufpassen sollen!

Diese Affordgeschichte ist nun auch in der That noch die gelindeste Form des Hereinsalles. Bloss die Hälfte ist ja verloren — und die ganze Sache hat sich noch in immerhin noblen Formen gehalten. Hundert, tausend Fälle viel schlimmerer Art als diese stehen sich erzählt; ich habe den vorliegenden Fall nur herausgegriffen, weil mir das Aktenmaterial vollständig vorlag und weil ich dasselbe dem Herrn Justizminister, der ja dazu aufgefordert hat, einsenden will.

Jedenfalls wird Se. Excellenz einsehen, daß die Frage des Arbeiter- und Handwerkerschutzes nach einer gesetzlichen Lösung geradezu schreit. Und diese Lösung kann gar keine andere sein als diese: Die Forderungen der ehrlichen Arbeiter müssen ein hypothetarisches Vorrecht vor den Forderungen des Kapitals haben. Es ist ein himmelschreiendes Unrecht, daß in solchen Fällen der reiche Kapitalist vermöge seiner Hypotheken auf Grundstück und Haus bevorrechtet ist und auf Kosten der Arbeit stets zu seinem Gelde kommt. Dem Schwachen gebührt der Schutz zuerst und dann dem Starcken!

Erfolgt die Lösung in diesem Sinne, dann können die Handwerker ruhig subhastiren lassen. Vermöge ihres Vorrechtes kommen sie zuerst und unter allen Umständen zu ihrem Gelde. Der Kapitalist wird dann gezwungen sein, sich von schwindelhaften Bauten fern zu halten; das ganze Geschäft wird auf eine reelle Basis gestellt und eine reizende Quelle sozialen Unrechts wird verstopft werden.

Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.

Die immer mehr überhandnehmende Arbeitslosigkeit hat schon an verschiedenen Orten Projekte gezeitigt zu dem Zwecke, den schlimmen Folgen dieses unheimlichen Produkts des herrschenden Wirtschaftssystems zu begegnen. Die erste derartige Einrichtung in der Schweiz ging anfangs der achtziger Jahre von der Gewerkschaft „Typographia“ Zürich aus, indem sie eine für alle Mitglieder obligatorische Konditionslosenkasse errichtete. Diese Institution wurde einige Jahre später für den ganzen Typographenbund akzeptirt.

Ueber eine ähnliche Einrichtung berichtet ein Schriftchen von Herrn Armentasferrer Scherz in Bern: Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Bern, das über die dort gethanen Schritte Aufschluß erteilt.

Herr Professor Vogt veranstaltete aus eigenem Antrieb Aufnahmen, insbesondere über die Ursachen der Arbeitslosigkeit, über die Zahl der Arbeitslosen und deren Familienverhältnisse, sowie über die Arbeit, durch welche dieselben sich den nötigen Verdienst verschaffen können, und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Diese Erhebungen führten zur Bildung einer Arbeitslosenkommission, welche mit dem Gesuche an den Stadtrath gelangten, dieser möchte einen Kredit bis auf Frs. 5000 an Arbeiterorganisationen bewilligen, welche die Unterstützung ihrer arbeitslosen Mitglieder bezwecken. Als solche Organisation war der Handlangerbund in Aussicht genommen, dessen Statuten einen Monatsbeitrag von einer Stundenlohnung pro Mitglied festsetzte. Die städtische Armenverwaltung, um ihr Gutachten befragt, befürwortete unter einigen Vorbehalten das Gesuch, und der Stadtrath beschloß am 13. Januar 1893, für den laufenden Winter Frs. 3000 zur Unterstützung der Arbeitslosen zu bewilligen, in dem Sinne, daß auf 1. April die Errichtung einer Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit angestrebt werde, deren Verwaltung die Gemeinde nach Maßgabe eines Reglements übernehme.

Das bezügliche Reglement sieht eine Kommission von sieben Mitgliedern vor, deren zwei von den Arbeitgebern, zwei von der Arbeiterunion und drei vom Stadtrath gewählt werden. Die Mittel der Kasse sollen beschafft werden durch Beiträge der Mitglieder, der Arbeitgeber, der Behörden und durch freiwillige Gaben. Die Unterstützung beträgt für den alleinlebenden Arbeitslosen Fr. 1 pro Tag, für den Verheiratheten Fr. 1,50; sie beginnt jedoch erst eine Woche nach konstatirter Arbeitslosigkeit und nach mindestens sechsmonatlicher Beitragsleistung. Den jährlichen Fehlbetrag deckt die Gemeinde bis zum Betrage von Frs. 5000. An Streikende wird keine Unterstützung bezahlt.

Im ersten Jahre (1893/94) hatte die Kasse 354 fortlaufend zahlende Mitglieder, von denen die größte Zahl erst im Monat Juni beitrug. Die Unterstützungszeit war auf die Monate Dezember, Januar und Februar beschränkt. Im Dezember meldeten sich 118, im Januar 92, im Februar 6 unterstützungsberechtigte Arbeitslose, im Ganzen 216, von denen 50 zeitweise Beschäftigung erhielten.

Vom Stadtrath war eine „Wärmekube“ zur Verfügung gestellt worden, in welcher sich die Arbeitslosen tagsüber aufhalten konnten, sonst aber täglich zweimal zum Appell erscheinen mußten. Zur Kontrolle der Auszahlungen hatten die Bezugsberechtigten an jedem Zahltage ein Mitglied zu bezeichnen, welches in Verbindung mit dem Kassirer den Zahltag zu besorgen und die richtige Auszahlung zu bescheinigen hatte. Der niedrigste Zahltag betrug Frs. 13,50, der höchste Frs. 919. Von den Gesamtausgaben von Frs. 7815 70 entfielen Frs. 6835,75 auf Tagegelder, Frs. 953,10 auf Einrichtungskosten, Druck- und Bureaukosten u. Die Mitgliederbeiträge betrugen Frs. 1124,80, die Beiträge der Arbeitgeber Frs. 949,60, freiwillige Gaben Frs. 1005,90, so daß durch die Stadtkasse Frs. 4735,40 zu decken waren.

Der Bericht schreibt die schwache Betheiligung der Arbeiter an der Versicherung zum nicht geringen Theile dem Umstande zu, „daß dem freien Selbstbestimmungsrecht der Versicherten in der Organisation der Versicherungskasse kein Spielraum gelassen wurde.“ Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Gipfel- und Malersachverein mit 29 Mann der Versicherungskasse beigetreten war, dann aber den arbeitslos gewordenen Mitgliedern aus der Vereinskasse die betreffenden Tagegelder bezahlte, um die Versicherungskasse zu schonen.

Mit Recht hebt der Bericht die moralische Wirkung hervor, welche die Versicherung auf die betreffenden Arbeiterfamilien hat, indem sie der Unterstützung den Almosencharakter nimmt und die Arbeiter zu einem gewissen Maße von Selbsthilfe veranlaßt. Ist der Anfang mit dieser Kasse auch nur ein kleiner und die gewährte Hilfe eine äußerst bescheidene, so kann sich die Einrichtung bei einigem guten Willen der Bevölkerung doch derart erweitern, daß sie zwar die Noth nicht beseitigen, aber doch die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit einigermaßen mildern kann.

Berichte.

Bochum. Am 15. Juli tagte hier eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Helbig aus Düsseldorf einen Vortrag über die Ziele der Arbeiterbewegung hielt. Derselbe schilderte die Entwicklung der Produktionsweise seit dem Mittelalter und auch die Klassengegenstände, wie sich dieselben bisher gestaltet haben. Er zeigte an mehreren Beispielen, daß die Arbeit die Quelle des Reichtums ist und daß gerade diejenigen, welche die Arbeit verrichten und den Reichtum schaffen, ein sehr kümmerliches Dasein führen. Er zeigte aber auch, daß hierin sehr wohl Wandel geschaffen werden könne, sobald die Arbeiter zur Einsicht kommen und sich alle der Arbeiterbewegung anschließen; jeder Zimmerer müsse seiner Organisation, dem Verbands deutscher Zimmerleute, und der sozialdemokratischen Partei angehören. Eine dementprechende Resolution wurde angenommen. Dann sprachen noch die Kameraden Bogtmann, Pügarell und Herbst über die Stumpfsinnigkeit, die von vielen Arbeitern und selbstredend auch von vielen Zimmerleuten der Organisation entgegengebracht wird. Auch das Verhalten des Kameraden Hannebaum, der früher eifriges Verbandsmitglied war und jetzt der größte Gegner ist, wurde scharf kritisiert. Hannebaum ist Polter und in dieser Eigenschaft hat er auf dem Plak, wo er fungirt, den Tageslohn von M. 3,50 auf M. 3,20 herabgedrückt, und er stellt Verbandsmitglieder nicht an, wenn er so-

genannte „Blaupfeifer“ genug bekommen kann. Nachdem wurde mit einem dreifachen Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung die Versammlung geschlossen.

Erfurt. Am 7. Juli tagte unsere vierteljährliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: 1. Lage und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Nachdem die Beiträge erhoben und die Abrechnung verlesen war, wurde zur Vorstandswahl übergegangen. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Revisor scheidet Kamerad Abel aus, dafür wurde Kamerad Hornung gewählt. Zum Punkt „Verschiedenes“ erstattete Kamerad Mohr als Vertrauensmann der Zimmerer Erfurts Bericht. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften Erfurts haben demnach beschlossen, eine Zentralherberge zu gründen. Dieselbe tritt am 15. Juli d. J. in Kraft. Sie befindet sich im „Deutschen Kaiser“, Große Straße Nr. 6. Die Kontrolle übernimmt die ständige Gewerkschaftskommission. Es liegen dort sämtliche Nachrichten, sowie der „Vorwärts“ aus. Nachdem stellte Kamerad Hartig den Antrag, den Lageabend alle 14 Tage stattfinden zu lassen. Die Versammlung beschloß, die Lageabende auf die Sonnabende nach dem 1. und 15. eines jeden Monats festzusetzen. Kamerad Hartig forderte zum Schluß noch die Anwesenden auf, mitzuwirken an der Befestigung des Verbandes und zu agitiren, damit die fernstehenden Kameraden sich dem Verbands anschließen.

Köln. Am Sonntag, den 1. Juli d. J., hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitglieder- versammlung ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einziehung der Monatsbeiträge. 2. Vorstandswahl. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt: L. Banjelow, Sophienstraße 4, als erster, A. Regilius als zweiter Vorsitzender; zum Kassirer F. Wolff, Karstraße 14, zu seinem Stellvertreter A. Feste; zum Schriftführer L. Tadewaldt, Karstraße 15, und zum Stellvertreter F. Groth; als Revisoren F. Meyer und H. Jäger. Hierauf Schluß der Versammlung. Am Sonntag, den 8. Juli, übernahm der neue Vorstand sein Amt.

Lehe-Gesfemünde. Am Mittwoch, den 11. Juli, tagte unsere Generalversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Kassenbericht, Vorstandswahl und Verschiedenes. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen und von den Mitgliedern für richtig befunden worden war, verlas der Kassirer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Revisoren erklärten, dieselbe für richtig befunden zu haben, darauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt und dann zur Vorstandswahl geschritten. Da die anderen Vorstandsmitglieder schon in der letzten Versammlung neu gewählt waren, hatten wir nur noch den ersten Vorsitzenden zu wählen. Kamerad Wädger hatte in der vorletzten Versammlung seine Gründe schon angegeben, warum er den Posten nicht länger behalten könne. Es wurden hierauf mehrere Kameraden vorgeschlagen, die aber größtentheils die Wahl ablehnten. Kamerad Wädger wurde nochmals von verschiedenen Kameraden erlucht, den Posten wieder zu behalten. Hierauf wurde zur Wahl übergegangen und wurde Kamerad Wädger wiederum gewählt. Der neue Vorstand besteht nun aus folgenden Personen: W. Wädger, erster, H. Rübenstahl, zweiter Vorsitzender; F. Fischer, erster, F. Meyer, zweiter Kassirer; P. Kluin, erster, Wilms, zweiter Schriftführer. Revisoren sind die Kameraden Neßls und A. Lührs. Im „Verschiedenen“ theilt Kamerad Wädger mit, daß ein Schreiben von einem früheren Mitgliede eingegangen sei, das darum bittet, wieder aufgenommen zu werden. Es sprachen mehrere Kameraden gegen die Aufnahme. Schließlich wurde der Antrag angenommen, das betreffende Mitglied nicht eher aufzunehmen, als bis er selbst in der Versammlung erschiene. Unter Anderem theilt Kamerad Fischer mit, daß noch verschiedene Mitglieder da wären, die ihr Mitgliedslohn von der Waise noch nicht bezahlt hätten, er stelle hierzu den Antrag, die säumigen Mitglieder in der nächsten Versammlung namhaft zu machen. Nach längerer Diskussion wurde der Antrag mit dem Besatze angenommen, die betreffenden Mitglieder nach zwei Monaten namhaft zu machen. Von Kamerad Carlisch wurde angeregt, daß in Bremen ein Gewerkschaftsfest stattfindet, er ersuchte die Mitglieder, sich so viel wie möglich daran zu betheiligen, weil die Bremer Genossen auf dem hiesigen Gewerkschaftsfest ebenfalls stark vertreten gewesen sind. Kamerad Wädger bemerkt noch, daß wir bis dahin noch Zeit hätten, um in einer der nächsten Versammlungen darüber Beschluß fassen zu können, womöglich setzen dann die Karten da und man könne dann eine Liste anfertigen, in die sich die Mitglieder, welche mit nach Bremen wollten, einzeichnen. Es würde sehr wahrscheinlich ein Dampfer gechartert. Hiermit war die Sache erledigt. Kamerad Fischer theilte noch mit, daß Kamerad Wolf schon lange krank ist, er hätte auch schon ein paar mal Unterstützung vom Verbands erhalten, nun hätte er aber von verschiedenen Mitgliedern gehört, daß Kamerad Wolf garnicht mehr krank sein solle. Kamerad Fischer fragt noch an, ob wir das betreffende Mitglied ausschließen oder als Ehrenmitglied aufnehmen wollen, weil er mit seinen Beiträgen im Rückstande ist und auch schon alt sei. Es sprachen hierzu mehrere Mitglieder und es wurde ein trauriges Bild von dem betreffenden Wolf entrollt. Schließlich stellte Kamerad Wädger den Antrag, eine Kommission zu wählen, die zu dem Betreffenden gehen und die Sache untersuchen solle, dann könnten wir weiter über diese Angelegenheit urtheilen. Der Antrag wurde angenommen. Gewählt wurden in die Kommission die Kameraden Behrends, Fischer und Rübenstahl. Nach Erledigung von verschiedenen Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Tangermünde. Am 7. Juli tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der auch Zimmermeister Bernide anwesend war. Nachdem das Protokoll verlesen und die Beiträge eincolliert worden waren, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, daß sie an dem üblichen Lohnsage, nach dem die Ueberstunden mit 40 % bezahlt werden, festhalten und für 30 % keine Ueberstunden machen möchten. Kamerad Hermann theilte mit, daß meistens nur 30 % für Ueberstunden bezahlt würden. Zimmermeister Bernide bemerkte hierzu, daß der Rückgang durch die Konkurrenz von auswärts bewirkt werde, der Lokalverband müsse dafür sorgen, daß der Lohn auch in der Umgegend dahin gebracht würde, wie derselbe in Tangermünde stehe; die Zimmerleute in der Umgegend müßten sich ebenfalls organisiren und für Aufrechterhaltung der Preise sorgen. Ihm als Meister wäre es auch lieber, pro Tag M. 4 zu zahlen, es käme ihm aber darauf an, daß sein Geschäft besthe. Es müsse auch jeder Einzelne versuchen, leistungsfähiger zu werden, dann könnten dementprechend auch die Löhne erhöht werden. Kamerad Wend wies darauf hin, daß die große Leistungsfähigkeit uns nichts nützen könne, je mehr der Einzelne schaffe, je mehr gehe der Lohn zurück, wie die Erfahrung lehrt. Der Vorsitzende richtete noch einige Fragen an Meister Bernide, dieser beantwortete dieselben aber nicht, sondern er verließ die Versammlung mit dem Vorgeben, keine Zeit mehr zu haben. Es wurde dann noch längere Zeit über die Bezahlung der Ueberstunden berathen. Schließlich wurde dann mit knapper Majorität ein Antrag angenommen, nach dem sich die Kameraden vorläufig mit 30 % für die Ueberstunden zufriedengeben. Hoffentlich führt dieser Schritt nach rückwärts nicht zu Reibereien. Nachdem dann noch verschiedene kleine Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Thorn. Am 8. Juli tagte unsere Mitglieder- versammlung, in der zunächst die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Gewählt wurden die Kameraden: Adolph Lange als erster, Hauff als zweiter Vorsitzender; Finger als Kassirer; Julius Müller als Schriftführer; Mikuszinski als erster und Jablonski als zweiter Revisor. Als Kolporteur für die Stadt Thorn Kulmer, für die Bromberger Vorstadt Brenning, für Waker Vieberstein. Im „Verschiedenen“ wurde der Danziger Streik besprochen und für denselben M. 10 aus der Lokalkasse bewilligt, auf Sammellisten waren M. 27,50 eingegangen, welche den Danziger Kameraden zugeschickt wurden. Da sich Keiner mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung geschlossen.

Weißensee. Am 10. Juli fand unsere Mitglieder- versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Neuwahl des Vorstandes, die Landpartie und Verschiedenes. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und für richtig befunden worden war, wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: Simon als erster, Schattschneider als zweiter Vorsitzender; Feinische als erster, Bernide als zweiter Kassirer; Puffin als erster, Fehrs als zweiter Schriftführer; als Revisoren Handke und Girsch. Dann wurde beschlossen, am Sonntag, den 12. August, eine Landpartie nach Saatwinkel zu veranstalten, ein Comité, aus den Kameraden Feinische und Schattschneider bestehend, wurde mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Nachdem wurde vom Kamerad Simon eine „humane“ Arbeitsordnung vorgelesen, darnach Schluß der Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Die Hamburgische Baugewerkschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der zur Anzeige gelangten Unfälle:

Geltion	Unfall-Anzeigen			Todesfälle			Entschädigte Unfälle		
	Bis ultimo Mai 1894	Jun Monat Juni 1894	Zusammen	Bis ultimo Mai 1894	Jun Monat Juni 1894	Zusammen	Bis ultimo Mai 1894	Jun Monat Juni 1894	Zusammen
1. Hamburg	310	114	424	9	—	9	54	11	65
2. Lübeck	66	18	84	—	—	—	6	3	9
3. Kiel	111	32	143	3	1	4	17	5	22
4. Flensburg	26	13	39	—	—	—	9	—	9
5. Schwerin	116	41	157	2	1	3	34	4	38
Summa	629	218	847	14	2	16	120	23	143

Eine Besänftigungspflasterchen. Jetzt wird wieder ein neues Heilmittel für das bedrängte Handwerk geplant. Der rechtliche Schutz für die Bauhandwerker soll gesetzlich herbeigeführt werden. Den Bauhandwerkern soll für ihre Forderungen eine Sicherungshypothek gewährt werden, die allen anderen Forderungen vorangeht. Selbstverständlich denkt weder die Regierung noch die anderen kapitalistischen Parteien daran. Was gewährt werden wird, ist vollständig wertlos. So schreiben die öfßziösen „Berliner Politischen Nachrichten“: „Die bisherige Stellung der Regierung ergibt sich völlig klar aus den Erklärungen, die der Vertreter des Justizministeriums während der Tagung 1892/93 in einer Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben hat und denen sich die Vertreter des Ministeriums des Innern und der öffentlichen Arbeiten angeschlossen haben. Dar- nach hält die Regierung die Einführung eines privilegierten Pfandrechts der Bauhandwerker, das allen eingetragenen Hypotheken vorgeht, für unausführbar, wenn man nicht die Sicherheit des Hypothekenverkehrs in äußerst bedent-

licher Weise gefährden will. Da jedoch die rechtliche Lage der Bauhandwerker in mancher Beziehung eine besondere ist und eine gewisse Berücksichtigung durch die Gesetzgebung verdient, so will die preussische Regierung auch ferner dahin wirken, daß den Bauhandwerkern im bürgerlichen Gesetzbuch das Recht auf Eintragung einer Sicherungshypothek gewährt werde. Es ist wahrscheinlich, daß das bürgerliche Gesetzbuch schließlich eine solche Bestimmung aufweisen wird. Es folgen dann die bekannten Empfehlungen der Selbsthilfe, die Mahnungen zur Vorsicht usw., nach denen man annehmen müßte, die kleinen Handwerker trügen selbst die Schuld an ihren Verlusten. In erster Reihe wird also auch bei einer Regierungsvorlage „die Sicherheit des Hypothekenverkehrs“, d. h. zu deutsch „das kapitalistische Interesse“ stehen. Was dann hinterher die „Sicherungshypothek“ für den Bauhandwerker bedeutet, das kann er sich schon heute verschaffen und ist keinen Deut werth. Man kann die Mäuse nicht schützen, ohne die Käse zu beeinträchtigen. Die „Sicherungshypothek“ wird höchstens die Bauhandwerker in Sicherheit wiegen und der kapitalistischen Käse den Mäusefang erleichtern.

Die Einigkeit der Innungsmeister erstreckt sich lediglich nur auf die Unterdrückung der Gesellen, in allen anderen Fragen stehen sich die Herren wie Hund und Katze gegenüber, und in den Innungen der Baugewerksmeister herrscht stellenweise, besonders da, wo diese Innungen die große Mehrzahl der Unternehmer des Ortes in sich schließen, eine unbeschreibliche Korruption, wie uns auch der folgende Bericht lehrt, den die „Baugewerkszeitung“ am 7. Juli d. J. veröffentlichte:

Braunschweig, 28. Juni. Die hiesige Baugewerksinnung hielt gestern Abend eine Generalversammlung ab, da von dem Maurermeister Wipper im Namen einer größeren Anzahl Mitglieder der Innung der Antrag eingebracht war, der Vorstand möge bei dem Stadtmagistrat und der Herzoglichen Baubehörde den Erlass bestimmter Normen für das Submissionswesen beantragen. Die Antragsteller führen Beschwerde darüber, daß trotz des Ausschreibens von Submissionen die Bauarbeiten doch ohne Rücksicht auf billigere Offerten stets ganz bestimmten Firmen übertragen werden. Als Begründung dieser Uebertragung werde dann von den Vertretern der Baubehörde geltend gemacht, der betreffende Submittent sei eingearbeitet, hätte gekulte Leute und billiger könne es Niemand ausführen. Diese Einwände seien aber doch insbesondere bei beschränkten Submissionen hinfällig, zu welchen die Behörde doch nur Bewerber zulassen werde, deren Leistungsfähigkeit ihr bekannt sei. Auch im Uebrigen halten sich die Antragsteller für berechtigt, bei den Submissionen berücksichtigt zu werden, sobald sie sich durch ausgeführte Bauten über ihre Leistungsfähigkeit ausweisen und Kaution stellen können. Der Antrag rief eine ziemlich lebhaft, theilweise erregte Debatte hervor, in welcher verschiedene Fälle, wo die geringste Bevorzugung zu erheblicher Erhöhung der Baukosten geführt habe, angeführt wurden. Auch wurde ein Fall erwähnt, wo bei einer beschränkten Submission auf Tischlerarbeiten nachträglich noch andere Bewerber lediglich deshalb herangezogen seien, um den aus der Zahl der ersten vier Bewerber gewählten Ausführenden die Preise zu drücken. Ferner wurde die Vergebung von Arbeiten an auswärtige Fabrikanten getadelt. — Der Vorstehende, Maurermeister Baumkauff, wollte die Frage dem im Oktober tagenden Provinzial-Innungsverbandstage unterbreiten und dessen Entscheidung überlassen (hier sind nämlich in der Regel immer diejenigen Herren beizumachen, die von den Behörden bevorzugt werden, gegen die sich also der Spektakel richtet), während die Antragsteller den Standpunkt vertraten, daß über die Angelegenheit als eine lokale von der hiesigen Innung selbstständig zu beschließen sei. Maurermeister Röper stellte dann den Vermittlungsantrag, zunächst eine Kommission aus Mitgliedern der drei Gewerke zu wählen, welche die an die Behörden zu richtende Petition vorberathen soll. Baumkauff erklärte sich damit einverstanden, will die Ergebnisse der Kommissionsberatung dann aber erst dem Verbandstage unterbreiten und die Generalversammlung zur Beschlußfassung über Absendung der Petition erst nach dem Verbandstage einberufen. Röper wies demgegenüber darauf hin, daß der Vorstand auf Verlangen der Innungsmitglieder jederzeit zur Einberufung einer Generalversammlung verpflichtet sei. Goedt erklärte sich ebenfalls dafür, die Absendung aufzuschieben, bis sich der Verbandstag darüber geäußert habe, worauf Röper betonte, daß doch eine Generalversammlung unter allen Umständen vor dem Verbandstage einberufen werden müsse, um die Kommissionsbeschlüsse zu sanktionieren. Der Antrag Baumkauff wurde sodann mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt und nachdem Röper die Abstimmung über seinen Antrag verlangt hatte, dieser angenommen.

Die Bau- und Sparvereine erweisen sich immer mehr als Operationsfeld für Spekulantens jeder Art. Aus Neuklingen wird gemeldet, daß die Geschäftsantheile der Bau- und Sparvereinsmitglieder von M. 100 heute einen Werth von M. 230 aufweisen. Daß die Geschäftsantheile sich in den Händen der Arbeitermitglieder nur zum geringsten Theile befinden, ist ohne Weiteres klar. Diese Art „Mitglieder“ gebraucht man hauptsächlich nur, um die „freundlichen und (nicht etwa) billigen Wohnungen“ zu beziehen, nachdem sie mindestens soviel Geld eingezahlt haben, daß eine Quartalsmitthe davon gedeckt werden kann. An diesem „Geschäftsantheil“ hält sich der „Verein“ schadlos in dem Falle, daß das Arbeitermitglied die Miete nicht aufbringen kann. Außerdem ist noch recht

charakteristisch, daß der Verein in seiner diesjährigen Generalversammlung beschloß: „Für Arbeiter und Solche, die wirklich billige Wohnungen durch den Verein zu erhalten wünschen, soll die bisherige Ausnahmegebühr von M. 2 nicht erhöht, dagegen für Handwerker, die vielfach beitreten, um bei Vergebung der Arbeiten berücksichtigt zu werden, der Beitrag auf mindestens M. 20 festgesetzt werden.“ Der Verein hat, wenn die jetzt in der Ausführung begriffenen Bauten fertiggestellt sind, was diesen Herbst bewerkstelligt sein soll, in den drei Jahren seines Bestehens für 47 Familien Wohnungen hergestellt, die denselben weniger als den Geschäftsantheil habenden Mitgliedern und denen, die Waupläne, Baumaterial usw. lieferten, einbringen dürften. Es geht doch nichts über die deutsche Philanthropie!

Gerüsteinwurf. Im Ostseebad Binnowitz ist am Sonntag bei der Grundsteinlegung der Kirche das Gerüst zum Theil eingestürzt, wobei mehrere Personen schwer und einige leicht verletzt sind.

Der Befähigungsnachweis erweist sich auch in Desterreich als eine Seifenblase. In einem „amtlichen Bericht“ über das Wiener Baugewerbe wird ausgeführt, „daß eine ungezählte, von Jahr zu Jahr zunehmende Menge von Bauntern und Bauprojektanten, gebildet durch die erborgte Unterchrist von Baumeistern oder konzessionirten Maurern, den ausübenden Baumeistern eine nicht bekämpfbare Konkurrenz bereite.“ Demnach bildet der Befähigungsnachweis lediglich nur ein einträgliches Privilegium für „pleite gegangene Meister“. Dasselbe mag freilich für solche Leute ganz erstrebenswerth erscheinen, die mit der Thatsache rechnen, daß sie über kurz oder lang doch als Unternehmer vom Baunmarkt abtreten müssen, sie hätten dann auch eine Art Alters- und Invalidenversicherung.

Sozialpolitisches.

Arbeiterforderungen und Ortsverwaltung. Wo das Wahlrecht zu den Ortsverwaltungen so eingerichtet ist, daß auch die Arbeiter stimmberechtigt sind und selbstständig Vertreter entsenden können, da „füßt“ nicht gleich das kapitalistische Wirtschaftssystem zusammen, und ebensowenig geht dann die bürgerliche Gesellschaftsordnung gleich in Stücke, wie das die Arbeiterseinde immer behaupten, aber es werden dann in der Regel ganz annehmbare Vortheile für die Arbeiter geschaffen. So wird erst wieder aus Holland berichtet, daß die Arbeiter dort in einigen Ortsverwaltungen die Majorität haben und diese in verhältnismäßig kurzer Zeit dafür sorgte, daß bei Arbeiten, die von dem Orte selbst vergeben werden, kontraktlich bestimmt wird, daß die Uebernehmer einen bestimmten Mindestlohn zahlen und einen bestimmten Maximalarbeitstag einhalten müssen. Der Werth solcher Bestimmungen ist bekannt.

Die Menschlichkeit preussischer Landräthe scheint sich in folgendem Erlaß zu charakterisiren, der vom Landrath des Kreises Lüben von einem Grafen Schulenburg ausgeht:

„Nachdem nunmehr die Verpflegungstationen im diesseitigen Kreise aufgehoben sind, steht zu erwarten, daß die Hausbettelei wieder um sich greifen wird. Ich mache deshalb das Publikum hierdurch auf die für den diesseitigen Kreis bestehende Polizeiverordnung vom 21. September 1888 aufmerksam, wonach das Verabreichen von Gaben an Bettler bei Geldstrafe bis zu M. 50 oder verhältnismäßiger Haft verboten ist. Die Gensdarmen und die Ortsbehörden des Kreises weise ich hiermit auf das Nachdrücklichste an, auf Bettler und Bagabunden eifrig zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die zuständige Polizeibehörde abzuliefern, auch diejenigen Personen, von welchen ihnen bekannt geworden ist, daß sie Gaben an Bettler verabreicht haben, unnachlässig bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen. Sollte es zu meiner Kenntniß gelangen, daß sich die Ortsbehörden bei der Ausübung der ihnen obliegenden Pflichten säumig oder nachlässig zeigen, so werde ich dieselben in jedem einzelnen Falle bestrafen.“

Heinrich Heine hatte also doch ganz recht, als er schrieb: „Denn ein Recht zu leben, Lump, haben nur, die Etwas haben!“

Der deutsche Arbeiterbund in der Prags. Dem Bericht des Gewerberaths für Schleswig-Holstein für das Jahr 1893 entnehmen wir Folgendes: Es wurden an 794 Reisetagen 890 gewerbliche Anlagen besichtigt. Ferner fanden 1672 Kesseluntersuchungen statt. Die Gesamtzahl der gewerblichen Anlagen im Regierungsbezirk beträgt nach den bisherigen Ermittlungen 5569, die der zu überwachenden Dampffessel 2413. Die Dampffesselaufsicht beanspruchte durchschnittlich etwa zwei Drittel der Arbeitskraft der Beamten.

Die Arbeitgeber zeigten sich bei den ersten Besuchen öfters zurückhaltend, in einigen, allerdings seltenen Fällen, sogar ziemlich feindselig und schienen die Besichtigungen als unbequeme Belästigungen zu empfinden. Der Grund dieses Verhaltens war einerseits in der Unbekanntheit mit den Aufgaben der Gewerbeaufsicht, andererseits in einer Verstimmung gegenüber den Anforderungen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu suchen. Mit den Arbeitern merkliche Fühlung zu gewinnen, ist bisher noch nicht gelungen, da sie der Gewerbeinspektion noch nicht genügendes Vertrauen und Interesse

entgegenbringen. Nur selten traten sie offen mit Wünschen hervor.

Um den Gewerbetreibenden und Arbeitern den mündlichen Verkehr mit den Aufsichtsbeamten zu erleichtern, ist in jeder Gewerbeinspektion eine Sprechstunde eingerichtet. Diese Sprechstunden sind in Altona und Neumünster auf Montag von 2 bis 8 Uhr Nachmittags, in Schleswig auf Sonntag von 9 bis 10 Uhr Vormittags und Montag von 4 bis 6 Uhr Nachmittags, in Flensburg auf Montag von 6 bis 8 Uhr Abends festgesetzt worden. Sie wurden von den Gewerbetreibenden öfters und zwar vorwiegend in Angelegenheiten der Genehmigung gewerblicher Anlagen und der Dampffesselüberwachung, von Arbeitern dagegen bisher fast garnicht benützt.

Die Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Vorschriften waren besonders in den von den Hauptstädten der Industrie entfernteren Theilen der Provinz noch sehr zahlreich. Häufig waren minderjährige Arbeiter entwerber ganz ohne oder mit veraltetem Arbeitsbuch eingestellt worden; auch fehlten zuweilen die Eintragungen. Im Aufsichtsbezirk Neumünster wurde in 30 Fällen die Ueberschreitung des zulässigen Maßes der Arbeitszeit der jungen Leute ermittelt und in 28 Fällen die Dauer der Pausen nicht den Vorschriften gemäß geregelt gefunden. Am häufigsten fehlten die Aushänge und Verzeichnisse gemäß § 138 der Gewerbeordnung, und zwar in kleineren Anlagen auf dem Lande fast immer; wiederholt wurden auf denselben die Bemerkte der Polizeibehörden vermisst, während in anderen Fällen die Revisionsbemerkte auf alten, nicht mehr den Bestimmungen entsprechenden Aushängen gemacht worden waren. Auf Befragen der jugendlichen Arbeiter in Betreff der Arbeitszeit erhielten die Aufsichtsbeamten oft unwahre Angaben, da die jungen Leute ihre Entlassung befürchteten. Ueberall entschuldigten die Arbeitgeber diese Gesetzwidrigkeiten mit Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen. Von einer Verfolgung und Bestrafung wurde in diesen Fällen Abstand genommen. Nur in einem Fall wurde die Mitwirkung der Polizeibehörde beansprucht, da der Unternehmer sich auf die Bestätigung durch Polizeiorgane berief, welche die längere Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter angeblich gutgeheißen haben sollten.

Zur Arbeitslosenversicherung in St. Gallen.

Eine Vereinigung der verschiedenen Arbeiterverbände der Stadt St. Gallen und der Gemeinden Tablat und Straubenzell beräth gegenwärtig über einen sich an das neue gallische Gesetz über Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit anlehenden, von Fürsprech Heinrich Scherrer verfaßten Statutenentwurf für eine Arbeitslosenversicherung. Das Statut sieht nur die obligatorische Versicherung für die männlichen Lohnarbeiter vor. Es machten sich Stimmen geltend, welche das Obligatorium auch auf die weiblichen Arbeiterinnen ausdehnen wollten. Die Schiffslücker und Stickerinnen haben sich über Statuten für einen freiwilligen Versicherungsverband zur Unterstützung in Fällen von Arbeitslosigkeit geeinigt.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Bremen ist ein partieller Zimmererstreik ausgebrochen; entipponen hat sich derselbe wie folgt: Der Bauunternehmer und Innungsmeister Fr. Schmidt aus Altona hat in Bremen den Bau einer hölzernen Eisenbahnbrücke übernommen, welche, nebenbei gesagt, zum 1. September dieses Jahres fertig abgeliefert sein muß. Anfänglich waren bei dieser Arbeit verhältnismäßig recht wenig Zimmerleute beschäftigt, bis in letzter Zeit täglich mehr und mehr eingestellt wurden, so daß sich die Zahl der Beschäftigten Mitte der letzten Woche auf 145 Mann belief. Noch vorweg schicken wollen wir, daß an der dortigen Baustelle eine Arbeitsordnung maßgebend ist, in welcher es u. A. heißt:

1. Die Dauer der Arbeitszeit wird vom Unternehmer selbst festgelegt.
2. Die Baustelle darf während des Tages nicht verlassen werden.
3. Wer sozialistische oder anarchistische Ideen verbreitet, wird entlassen usw.

Von dem ersten Passus wurde nun in letzter Zeit vom Unternehmer resp. von dessen stellvertretenden Personen in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht, so daß täglich von 5 Uhr früh bis Abends 8 Uhr gearbeitet werden mußte. Während dieser 15 Stunden waren folgende Pausen festgesetzt: Morgens zwischen 5 bis 12 Uhr ½ Stunde Frühstück, von 12 bis 1 Uhr Mittag, dann aber giebt es von 1 bis 8 Uhr, also volle 7 Stunden, keine Pause mehr. Daß eine ununterbrochene Arbeitszeit von 7 Stunden eine unmensliche ist, liegt auf der Hand. Umsomehr, weil während dieser Zeit sich Niemand eine Flasche Bier holen durfte, weil das Verlassen der Baustelle auf's Strengste verboten war. Damit aber die Leute nicht vor Durst umfallen sollten, hatte man die Einrichtung getroffen, daß von Zeit zu Zeit ein Arbeiter mit einem Eimer Wasser und dazu gehörigem Becher die Runde machen mußte. Da konnte sich Jeder die müden Knochen stärken, so viel er wollte. Zu all Diefem kam dann noch weiter hinzu, daß die Ueberstunden nicht mit 20 Prozent Erhöhung bezahlt wurden, wie dies in Bremen üblich ist. All diese herrschenden Mißstände wollten und konnten sich die Bremer Zimmerleute nicht mehr gefallen lassen. Zum Mittwoch, den 18. d. M., wurde eine Versammlung einberufen, um zu den Uebelständen beim Brückenbau Stellung zu nehmen. Nun hatten aber doch die Zimmerleute, welche selbst am Brückenbau beschäftigt waren, das größte Interesse daran, mit an der Ver-

sammlung Theil zu nehmen, deshalb erklärten dieselben ihrem Polier, daß sie am Mittwoch nur bis sieben Uhr arbeiten würden, worauf ihnen entgegen wurde: „Wer von Euch zur Versammlung geht, braucht morgen nicht wieder zu kommen.“ Man ließ sich trotzdem nicht einschüchtern. Am nächsten Tage zur Baustelle gekommen, legte man den Zimmerleuten ein Schriftstück vor, nach welchem eine vierzehntägige Kündigung nicht stattfinden sollte, sondern die Entlassung könne zu jeder Zeit geschehen. Abnunglos wurde unterschrieben und nachdem dies geschehen, wurden 40 Mann, welche die Versammlung am Tage vorher besucht hatten, entlassen.

Eine sofort zum Donnerstag Abend einberufene Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war, faßte dann den Beschluß, bei den maßgebenden Personen am Brückenbau zwecks Abschaffung der Ueberstundenarbeit vorstellig zu werden. Die Bauleitung bestand aber unter allen Umständen darauf, daß nach wie vor täglich 3½ Ueberstunden ohne jegliche Extra-Vergütung gemacht werden sollten. Hierauf stellten dann am Freitag, den 20. Juli, von den 145 Mann 139 die Arbeit ein.

Dies der Sachverhalt. Schmidt versucht nun alles Mögliche, um Streikbrecher heranzuziehen, er versucht hauptsächlich Zimmerleute von Hamburg, Altona usw. nach Bremen zu befördern. Deshalb hatten wir es auch an dieser Stelle für angebracht, die Hamburg-Altona-Wandsteter und anderen Kameraden zu ermahnen, daß sie sich als Lohnrücker der Bremer Zimmerleute nicht gebrauchen lassen; laßt nicht den Schimpf über Hamburg-Altona kommen, daß es Zimmerleute von hier sind, welche in Bremen als Streikbrecher fungieren.

Die Platzsperrung ist in Düsseldorf über einige Zimmergeschäfte verhängt worden, weil dort der ortsübliche Lohn, M. 4 pro Tag, nicht gezahlt wird. Zureichende Kameraden werden ersucht, hierauf zu achten. Es sind die folgenden Plätze resp. Zimmermeister: Frank, Fuchs und Wunsch. Die Differenzen auf dem Platz Biesen über den die Sperrung ebenfalls verhängt worden war, sind geregelt. Meister Biesen zahlt jedem Verbandsmitglied 40 S Stundenlohn. Hoffentlich können wir in nächster Nummer mittheilen, wie viel Zimmerer auf den Plätzen resp. bei den Meistern überhaupt beschäftigt werden, wie viel deren Verbandsmitglieder sind und wie sich die Sperrung überhaupt bewährt. Bis jetzt hat uns der Berichterstatter über diese Sachen leider noch im Dunkeln gelassen. Weißlich wollen wir nochmals daran erinnern, daß mindestens alle 14 Tage einmal ein derartiger Bericht hier eigenbe soll, dies mögen sich auch die Kameraden in den anderen Orten, wo Streiks resp. Platzsperrungen stattfinden, merken.

Aus Gesehemünde wird uns geschrieben: Wie wenig noch der Werth der Organisation von den Kameraden erkannt worden ist, kann man jeden Tag, besonders aber an dem schwachen Versammlungsbesuch erkennen, an dem auch der hiesige Lokalverband zeitweise leidet. Zum Glück werden die Rässigen ab und zu einmal ordentlich mit der Nase darauf gestoßen, daß sie die größte Sünde dann begehen, wenn sie ihre Organisation vernachlässigen oder derselben gar direkt hindernd in den Weg treten. So ging es kürzlich auch hier einigen geschriebten Leuten. Vor zwei Jahren war vom hiesigen Lokalverband die Sperrung über den Platz Scheller verhängt worden; die dort Arbeitenden, mit Ausnahme von drei Mann, wurden Streikbrecher und aus dem Verbands ausgeschlossen. Viele von diesen jubelten nun, daß sie den Verband überhaupt nicht brauchen; die Sache bekam aber bald ein anderes Aussehen. Meister Scheller, der nun einsah, daß seine Leute ganz machtlos daständen, nutzte diesen Umstand in seinem Interesse aus, er ließ Ueberstunden arbeiten und zahlte den üblichen Aufschlag nicht, er zahlte nicht einmal den üblichen Stundenlohn, und nun hat er noch, wie zum Hohn, an fünf von seinen 35—40 Leuten den Streich begangen und ihnen rundweg pro Tag M. 1 vom Lohn abgezogen, weil, wie er sagt, er mit den anderen Meistern nicht mehr konkurrieren kann. Diese fünf Zimmerleute arbeiten zum Theil 25—30 Jahre bei dem „ehrbaren“ Baugewerksinnungsmeister. Ob dieser Vorgang die uns fernstehenden Kameraden belehren wird?

Aus Barth i. B. wird uns geschrieben: Es handelt sich hier nicht mehr um einen Lohnkampf, sondern wir kämpfen jetzt um Aufrechterhaltung unserer Organisation! Die „Meister“ wollen den geforderten Lohn zahlen, sie wollen aber mit jedem Zimmerer allein verhandeln, sie wollen einen Jeden einzeln verpflichten, aus der Organisation zu scheiden. Den Barthyer Kameraden fällt es nicht ein, auf diesen Leim zu gehen, übrigens ist das eine ziemlich fruchtlose Taktik, die da von den „Meistern“ eingeschlagen wird. Denn gesetzt auch den Fall, die Zimmerer geben alle einzeln die Erklärung ab, daß sie aus dem Verbands ausscheiden wollen, wer will sie dann verhindern, trotzdem im Verbands zu bleiben?

Die Verkürzung des Arbeitstages auf acht Stunden hat für ihre Arbeiter die Zentral-Kranken- und Sterbeliste der Zimmerer beschlossen und dabei den Arbeitslohn der betreffenden Arbeiter um M. 200 pro Jahr herabgesetzt, wofür 21 gegen 20 Delegirte stimmten. Von den Letzteren theilt uns dies Einer mit dem Bemerkung mit, daß die Beschlüsse der internationalen Arbeiterkongresse so nicht gemeint sein können. Ob die Herren, die obigen Beschlüsse faßten, so fragt unser Gewährsmann, auch damit zufrieden sind, wenn ein kapitalistischer Arbeitgeber ebenso vorgeht?

Gegen die Unterstützung auswärtiger Streiks hat sich das Hamburger Gewerkschaftskartell am 12. Juli durch eine Resolution entschieden, die folgenden Wortlaut hat: „Die heute am 12. Juli 1894 im „Hannonia-Gesellschaftshaus“ tagende Versammlung der Delegirten zum Hamburger Gewerkschaftskartell erklärt in Ansehen des Umstandes, daß auf Grund des geltenden Regulativs das Hamburger Gewerkschaftskartell seine ganze Thätigkeit nur auf lokalem Gebiete entfalten will und somit auswärtige Streiks nicht zu unterstützen sind und zwar aus folgenden Gründen: 1. Eine solche Unterstützung würde eine Beeinträchtigung der Thätigkeit der Zentralvereine bedeuten. 2. Die auswärtigen Streikfälle entziehen sich gänzlich der im § 3 des Regulativs vorgeschriebenen Kontrolle und Kenntniß des hiesigen Kartells und würde durch Unterstützung auswärtiger Streiks die sonst übliche Behandlung dieser und ähnlicher Fälle in Frage gestellt werden. 3. Die Delegirten zum Hamburger Gewerkschaftskartell würden eventuell Beschlüssen ihre Zustimmung geben, welche über die dem Kartell von den Gewerkschaften eingeräumten Befugnisse hinausgehen und sich somit in Widerspruch mit den Bestimmungen des Regulativs setzen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn durch länger dauernde oder größere Streiks eine Erhöhung der Zentralverdienste eingetreten ist oder falls es sich um Ausschüsse solcher Organisationsangehöriger handelt, welche im Begriff stehen, ihre Organisation aufzurichten. In beiden Fällen kann jedoch eine Unterstützung nur auf ausdrücklichen Antrag der Vorstände der Zentralvereine oder der Vorstände derjenigen Lokalorganisationen, in deren Branche eine Zentralorganisation in Deutschland nicht besteht, gewährt werden.“ Der letzte Passus dieser Resolution wird den dem Kartell angehörenden Gewerkschaften noch zur Urabstimmung vorgelegt werden.

Begründet wurde diese Resolution wie folgt: In der letzten Zeit haben sich auswärtige, im Ausland befindliche Gewerkschaften öfter an das Hamburger Gewerkschaftskartell um pekuniäre Unterstützung gewandt, aber die Kommission stehe auf dem Standpunkt, daß eine Einschränkung der unterstützenden Thätigkeit nach dieser Richtung hin für das Kartell durchaus erforderlich sei. Im kommenden Frühjahr habe das Kartell die Wahlen zum Gewerksgericht zu betreiben. Dazu müßten Mittel vorhanden sein. Alsdann müßte auch auf die Zukunft Bedacht genommen werden. Bei den sicher nicht ausbleibenden Lohnbewegungen Hamburgs in den kommenden Jahren müßte die Hamburger Arbeiterschaft gewappnet dastehen, und das Kartell würde in diesen Vorkommnissen eine entscheidende Rolle zu spielen haben. Das sei alles Grund genug, die Mittel für Hamburg nach Möglichkeit zusammen zu halten, zumal jetzt das Kartell über nur geringe Mittel verfüge. In anderer Beziehung müsse man darauf hinwirken, daß diejenigen Berufsstände die Nothwendigkeit einer guten Organisation erkennen lernen, die dieser Frage ziemlich lau gegenüberstehen. Es werde noch oft in einen Streik eingetreten, ohne gute Organisation und ohne einen Pfennig Geld in den Kassen zu haben. Man gehe alsdann unter dem Appell an die Solidarität der Arbeiter Deutschlands mit dem Klingelbeutel herum, und es sei vorgekommen, daß solcher Art schwach organisierte und schwach subbitre Gewerkschaften mit bemitleidenswerth geringen Beitragsätzen wirklich einen Erfolg errungen haben und diesen gerabegut auf ihre niedrigen Beiträge zurückführen. Wenn an allen Orten die gewerkschaftlichen Organisationen auch gerade in dieser Beziehung selbstständiger und die Zentralverbände gestärkt würden, dann werde man nicht mehr nöthig haben, um jedes einzelnen Lokalkartell willen in ganz Deutschland herumzubetteln. Ausnahmen seien natürlich zulässig und zwar bei länger andauernden und größeren Streiks und Ausschüssen, die durch die Zentralorganisationen selbst bei besten Verhältnissen nicht allein durchgeführt werden können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Maurerstreik in Freiburg i. B. fand am 12. Juli einen tragischen Abschluß. Vor dem Schwurgericht hatten sich zwölf Maurer wegen Landfriedensbruchs zu verantworten, den sie am Abend des 1. Mai auf der Baseler Landstraße begangen haben sollten, wo italienische Streikbrecher herangezogen. Einer der Angeklagten, Hermann Krepper, hat sich in's Ausland geflüchtet. Ueber die Verhandlung wird von einem Parteigenossen, der ihr bewohnt, Folgendes berichtet: Den Vorsitz führte Landgerichtsrath Sengler. Als der Angeklagte Ruppender, der eingestanden hatte, daß er den Architekten E. Schmidt geschlagen hatte, zur Entschuldigung anfing, Schmidt und der Wachhalter Ruß hätten nicht schießen sollen, erwiderte der Vorsitzende: „Herr Schmidt hätte das Recht gehabt, Sie tobtzuschießen. Seien Sie froh, daß Sie noch lebendig hier stehen. Wenn ein anderer Mann an der Stelle des Herrn Schmidt gewesen wäre, hätte er vielleicht sechs bis sieben Mann niedergemetzelt.“ Es schien die Absicht des Vorsitzenden zu sein, unsere Partei für den Ausbruch des Streiks verantwortlich zu machen. Das gelang aber nicht. Im Laufe der Vernehmung sagten einige Angeklagte und Zeugen: unser Parteigenosse Schuhmacher Haug habe am Bahnhof, als man erfuhr, daß die fremden Maurer in St. Georgen ausgestiegen seien, gerufen: „Auf, nach der Baselerstraße.“ Auf Grund dieser Aussagen wurde Haug vorgeladen. Er stellte in Abrede, Führer der hiesigen Sozialdemokratie zu sein und die Maurer zu dem Zuge nach der Baselerstraße aufgefordert zu haben. Als dann der Vorsitzende fragte, inwiefern er am Maurerstreik ein Interesse hätte haben können, erklärte Haug, er halte die

Forderung der Maurer (10stündige Arbeitszeit) für berechtigt. Hierauf erwiderte der Vorsitzende: „Was! Die Maurer sollen an dem schönen langen Tag im Sommer arbeiten, daß sie etwas verdienen und nicht faulenzeln.“ Der Schutzmann Schneider, der bei der Ueberwindung aller öffentlichen Versammlungen theilhaftig ist, erklärte ganz richtig, daß die Sozialdemokraten gegen den Streik gewesen sind; erst als er im Gange war, hätten sie sich darum bekümmert. Aus der ganzen Verhandlung ging im Uebrigen hervor, daß sich die Behörde in den Diensten der Unternehmer gestellt hat. Der Staatsanwalt v. Gulat hielt sich in seiner Rede an die Geschworenen vollständig unparteiisch. Er stellte bei fünf Angeklagten selbst den Antrag auf Freisprechung. Die Verteidiger brauchten nur Weniges hinzuzufügen. Das Urtheil lautete: Jakob Häusel und Jos. Eberle je ein Jahr, Ruppender und Fromm je acht Monate, Hellstern sechs Monate Gefängniß. Bei allen Verurtheilten geht ein Monat der Untersuchungshaft von der Strafe ab. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Häusel und Eberle (beide ledig) mußten in Haft bleiben, die verheiratheten drei Verurtheilten wurden auf freien Fuß gesetzt.

Drei Jahre unter Auflage haben in Magdeburg von sechs Arbeitervereinen die Vorstände gestanden, jetzt endlich sind dieselben außer Verfolgung gesetzt. Den Angeklagten, soweit dieselben in Magdeburg wohnen, ist folgender Beschluß der Strafkammer IV des Magdeburger Landgerichts vom 5. Juni d. J. zugegangen:

„Auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft werden 1. der Schlosser August Hampe, 2. der Tischler Wilhelm Urbach, 3. der Tischler Karl Belta, 4. der Tischler August Reuter, 5. der Zigarrenmacher Johann Kräber, 6. der Buchdrucker Franz Bethge, 7. der Zimmerer Wilh. Lauben, 8. der Schuhmacher Andreas Bierau, 9. der Maurer Karl Schröder, 10. der Zimmerer August Bringmann, 11. der Arbeiter Heinrich Lehmann, 12. der Schlosser Gustav Tjende, 13. der Zigarrenhändler Heinrich Weber, 14. der Arbeiter Karl Hagan, 15. der Former Friedr. Dümmling, 16. der Schlosser Herm. Wagner, 17. der Arbeiter August Lüders, hinsichtlich der Beschuldigung, im April und Mai 1891 hier selbst als Vorsteher von politischen Vereinen, nämlich a) zu 1—3 des Stadtfelder allgemeinen Arbeitervereins, b) zu 4—6 des sozialdemokratischen Arbeitervereins Magdeburg-Altstadt, c) zu 7—9 des sozialdemokratischen Arbeitervereins Neustadt, d) zu 10—12 des allgemeinen Arbeitervereins für Subenburg und Umgegend, e) zu 13 und 14 des allgemeinen Arbeitervereins zu Budau, f) zu 15—17 des Vereins aller in der Eisen- und Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Magdeburgs und Umgegend untereinander zu dem gemeinsamen Zwecke der Weisfeier am 3. Mai 1891 in Verbindung getreten zu sein (§§ 8 b 16 des Vereinsgesetzes § 47 Strafgesetzbuchs) außer Verfolgung gesetzt, da die Voruntersuchung hinreichendes Belastungsmaterial für die Beschuldigung nicht erbracht hat. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse zur Last gelegt. Die vorläufige Schließung der zu a—f bezeichneten Vereine und die polizeiliche Beschlagnahme der Seite 19 und 19 a bezeichneten Gegenstände werden aufgehoben.“

Dem untern Weibern bekanntesten unter diesen 17 Angeklagten ist bis jetzt weder der Beschluß zugegangen, noch sind ihm die vor drei Jahren mit Beschlag belegten Sachen zugestellt worden. Wir sind neugierig zu erfahren, ob der Betreffende ohne Weiteres zu thun überhaupt wieder in den Besitz der Sachen kommt. Sonst ist Kommentar hierzu überflüssig.

Der Feldzug gegen die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter wird auch in Anhalt fortgesetzt. Der Vorsitzende der Zahlstelle des Zentralvereins der Former in Cöthen erhielt folgenden Todenschein für die Zahlstelle zugestellt:

„Es wird Ihnen hierdurch eröffnet, daß die Herzogliche Regierung zu Dessau durch Verfügung vom 2. d. M. Nr. 7668 I die hieortorts errichtete Zahlstelle des Zentralvereins der deutschen Former, sowie aller in Eisen- und Metallgewerkschaften beschäftigten Arbeiter auf Grund § 2 Absatz 5 des Vereinsgesetzes vom 26. Dezember 1860 aus sicherheitspolizeilichem Interesse untersagt hat. Hiernach werden Sie unter Hinweis auf die Strafbestimmungen des Vereinsgesetzes aufgefordert, die hiesige Zahlstelle sofort aufzulösen.“

Cöthen, den 9. Juli 1894.
Die Polizeiverwaltung
F. A. . . . (Name unleserlich.)
Der betreffende Vorsitzende schreibt dazu, daß die Hauptaufgabe der aufgelösten Zahlstelle nur im Auszahlen des Reisegehalts an wandernde Kollegen bestanden hat.

Noch unter der sächsischen Polizeipraktik steht die bayerische, wenn es sich darum handelt, daß das weibliche Geschlecht für die Theilnahme an politischen oder gewerkschaftlichen Angelegenheiten in Versammlungen gewonnen werden soll. So hat dieser Tage der „freisinnige“ Nürnberger Magistrat unter Vorantritt des Bürgermeisters v. Schuh elf Versammlungen verboten, die sich lediglich mit einer gewerkschaftlichen Angelegenheit, nämlich mit der Nothwendigkeit der beruflichen Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, befassen sollten. Die Tagesordnung aller Versammlungen lautete: „Die Unternehmer-Organisationen und die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen.“ Die „Frankfurter Zeitung“ weiß sich das effasse Verbot ebenfalls nur damit zu erklären, daß zu den Versammlungen auch das weibliche Geschlecht eingeladen war. „Es erhebt sich“, sagt sie, „zunächst die Frage, wie diese

Polizeipräzis, die gegenwärtig in Bayern leider von oben herab gefördert wird, mit der gesetzlich gewährtesten Koalitionsfreiheit zu vereinbaren ist. Sodann aber ist absolut nicht einzusehen, was das rigorose Vorgehen des freisinnigen Bürgermeisters überhaupt bezwecken soll. Der Sozialdemokratie thut Herr v. Schulz damit gewiß nicht Abbruch, da diese sich kaum einen besseren Agitationsstoff wünschen wird. Auch der ruhigen Erörterung gewerkschaftlicher Aufgaben wird kein Dienst geleistet, da durch das Verbot öffentlicher Versammlungen eben diese Erörterung lediglich in die Agitation auf den Arbeitsstätten gedrängt wird, wobei — was auch dem Nürnberger Stadthaupt einleuchten dürfte — die Sozialdemokratie entschieden im Vorteil ist. Jedenfalls berührt es recht eigentümlich, gerade Nürnberg, die „geistige Hauptstadt Bayerns“, in dieser Polizeireaktion voranzumarschieren zu sehen. Die Früchte werden voraussichtlich die nächsten Wahlen zeitigen.“

Das meinen wir auch. Wunderbar ist es nur, daß man „oben“ noch immer nicht einseht, wie mächtig gerade die rückwärtslose Verfolgung der Ausbreitung der sozialdemokratischen Partei zu Statten kommt. Wahrscheinlich tröstet man sich mit dem Spruche der Pompadour: Nach uns die Sündfluth!

Arbeiterversicherung.

Tiefer hängen. Folgende Notiz, die ein Industrieller aus Chemnitz zusammengelogen haben soll, wird von fast der ganzen Ausbeuterpresse begierig aufgegriffen, kommentirt und nachgedruckt. Der „Industrielle“ lügt und schreibt:

„Kopfschüttelnd hört und liest man fast täglich, wie der Staat sich und seine Einrichtungen durch Wort und Schrift ruhig verhöhnern läßt, wie alle die Opfer, welche wohlgemeinte Gesetze den Arbeitgebern zu Gunsten der Arbeiter auferlegen, von Agitatoren und selbst von Soldaten, welche die Wohlthaten der Schutzgesetze genießen, verspottet und verächtlich gemacht werden.“

Als Beispiel des Letzteren möchte Schreiber Dieses eine in einem Eisenbahnwagen überlaut geführte Unterhaltung eines zu 20jährigen Bergmannes aus dem Oelsinger Revier anführen. Der Betreffende hatte nach seiner Erzählung einen Bruch des rechten Fußes infolge Ueberfahrens durch einen Förderwagen erlitten und kam geheilt aus dem Kreiskrankenhause zu Jwidau. Seine Erzählung war eine freikündige Schimpferei auf dieses Krankenhaus: die Kost biete viel zu wenig Abwechslung in der Woche, bloß Sonntags setze es Braten, anstatt des Herrn Sanitätsrathes habe ein Assistenzarzt gewagt, ihn zu behandeln, er habe dasselbe Recht, zu verlangen, daß ihn der Oberarzt behandle; nun sei er aber „schöne raus“, er habe eine Rente von M. 68, er werde daher kein solcher Esel sein, daß er jemals wieder arbeite. „Die Kasse bezahlt's ja! Zu was soll man da noch arbeiten, und will man mal auf den Tanzboden gehen, ist man natürlich kein solcher Esel, daß man am Orte geht, sondern da geht man fein angezogen, daß Einen Niemand kennt, auf's Dorf und schwofst sich tüchtig aus!“ Das sind die eigenen Worte, so lautet der Dank für die Unjungen, welche Gewerbe und Industrie alljährlich hergeben müssen.

Schreiber Dieses, Inhaber eines kleinen, vor 24 Jahren begründeten Fabrikationsgeschäfts, das ihn und seine Familie bisher bescheiden ernährte, hat nunmehr in den verfloffenen acht Jahren, seit denen wir die Arbeitergesetze haben, über M. 6000 an Beiträgen für die drei Klassen: Kranken-, Unfall- und Invalidenklasse, zahlen müssen. Diese M. 6000 sind gleich seinem ersten Betriebskapital, und daß sie nun nicht mehr im Geschäft sind, macht sich immer mehr fühlbar, derart, daß bange Sorgen wegen der Zukunft eintreten und man sich täglich fragen muß, wohin das führen soll. Man frage ringsum im Lande, Tausende von Existenzen werden sich als gefährdet erweisen. Demgegenüber, während dem Geschäftsmann die Reserven genommen werden, weisen die Jahresberichte der genannten Klassen die Häufung enormer Kapitalien in angelegten Betriebs- und Reservefonds auf. Wir haben damit das Bild einer in Bezug auf ihr Kapital geschwächten Industrie im Lande, dieses Resultat kann schon jetzt nach dem kurzen Zeitraum des Bestehens der Schutzgesetze Niemand mehr ableugnen, und das giebt zu den ernstesten Besorgnissen für die Zukunft Anlaß.“

Quittung.

Für die streitenden Zimmerer Danzigs gingen bei den Unterzeichneten vom 17. bis 23. Juli folgende Gelder ein: Schleswig M. 5,20, Essen 14,45, Saarbrücken (2. Rate) 10,—
F. Schrader. S. Müllerstein.

Quittung.

In der Zeit vom 22. April bis 21. Juli 1894 sind beim Unterzeichneten folgende Geldbeträge eingegangen:
Für Jahresinserat: Von Bräsecke-Hamburg M. 7, aus Wilhelmshaven 8, aus Dresden für das zweite Quartal 5,33.

Für Anzeigen: Aus Jzehoe M. 2,40, aus Bergedorf — 80, aus Bremen (Lokalverband) 3,80, aus Dresden 7,40, aus Kiel (von der vrl. Verwaltung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer) 1,60, aus Gelsenkirchen — 80, aus Eppendorf (Krankenkasse) 1,10, aus Neubudow — 90, aus Schwarzzenbel — 80, aus Hamburg (Krankenkasse) 1,50, aus Stettin 5, aus Hamburg (Lokalverband) 3,90, aus Bremen (Krankenkasse) 3,30, aus Elmshorn 2,70, aus Dortmund 3,40, aus Braun-

schweig — 90, aus Bielefeld 1,50, aus Cöslin 2,10, aus Charlottenburg 3,40, aus Hamburg (Gesangverein) 8,40, aus Binneberg 1,10, aus Wedel 3, aus Delmenhorst 1, aus Breslau 3,30.

Für Abonnement: Von Ehle-Siffach M. 2,15, von Frau Karstens 1,50, von Klapproth 1,50.

Trotz wiederholten Aufforderns haben nicht bezahlt: der Lokalverband Essen 8,40 und der Zimmerer Lorenz in Bielefeld 1,80.

Leider haben auch jetzt wieder 24 Rechnungen ausgeschrieben werden müssen, das ist ganz verwerfliche Zeitverschwendung und unnütze Gelbtausgabe und brauchte nicht zu sein, wenn die Kassirer nach dem Erscheinen der Anzeige, gleich bei der nächsten Mittheilung nach hier, das Geld in Briefmarken beilegen. Höfentlich kommen wir bald soweit.
August Bringmann.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Versammlungs-Anzeiger.

- Braunschweig. Donnerstag, den 2. August, bei Eberling, Delfschlagern 40.
- Boizenburg. Sonntag, den 5. August, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Calbe a. S. Sonnabend, den 4. August, Abends 8 Uhr, bei Wilh. Kuhnert.
- Dortmund. Sonntag, den 5. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Berge 6, bei Wulke.
- Göslar. Sonnabend, den 4. August, bei Wollentin.
- Gelsenkirchen. Sonnabend, den 4. August.
- Hannover. Dienstag, den 7. August, Neuestraße 24.
- Herne. Sonntag, den 5. August, bei Hochhaude, Wilhelmstraße.
- Memel. Sonntag, den 5. August, Vormittags 11 Uhr, Gartenstraße 1.
- München. Sonntag, den 5. August, Vormittags 10 Uhr, im Passauerhof, Dultstraße 4.
- Münster i. W. Sonntag, den 5. August, bei A. Meinberg, Hörstersstraße 37.
- Neubudow. Sonntag, den 5. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
- Nordhausen. Montag, den 6. August, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Binneberg. Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 7. Juli kam unser Kamerad und Parteigenosse

J. Gudat

auf eine schreckliche Art und Weise um's Leben. Derselbe war 26 Jahre alt; er ist das Opfer der Unternehmervergewinnucht geworden.

Seine Betheiligung an der Arbeitersache sichert ihm ein bleibendes Andenken.
Der Lokalverband Bremen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(E. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Verwaltungsstelle Hamburg.

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend, den 28. Juli,

Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn A. Fick, Rosenstraße 37.

Tagesordnung:

1. Rechnungsablegung des 2. Quartals.
2. Revisorenwahl.
3. Berichterstattung der Delegirten von der außerordentlichen Generalversammlung.
4. Berichterstattung der Delegirten vom Sanitätsverein.
5. Verschiedenes.

[M. 1,60]

Der Vorstand.

Lokalverband Barmen.

Versammlung

am Sonntag, den 12. August,

bei Wülking, Oberdörner- und Ködigerstraßen-Ecke.

Auf der Tagesordnung steht: Vorstandswahl.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

[M. 1]

Der Vorstand.

Einzelzahler in Reichenbach.

Sonntag, den 29. Juli,

im Saale „Zum Gambrius“, Oberreichenbach:

Erstes Stiftungsfest, verbunden mit Konzert und Ball.

Anfang: Nachmittags 4 Uhr.

Hierzu ladet ergebenst ein Das Festcomité.

Genossen!

Kauft nur den Kleiftift „Solidarität“ von Jean Dlos, Stein bei Nürnberg.

Fachschriften

für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

Durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchhandlungen zu beziehen: Scherm's

Reise-Handbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahntarte und zwei Orientirungs-(Straßen-)Karten.

Ueber 2000 Heisetouren.

Geb. ganz in Leinen M. 1,50.

Wiederverkäufer erh. hohen Rabatt.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— W. Zippe, Markstraße 14, Eingang Grünberg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W. Kulfstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Ber gedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez. Löpsertwiete 8.

Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.

Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.

Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Barmbeck. D. Niemeier, Wohlthorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Elmbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.

Hannover. Versammlungslotal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klügling, Ballhofstr. 1.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Wilsenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, Volkshalle.

Leipzig. Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Gilies, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupes Restaurant, Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Fröhliche, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schumacherstr. 5/16.

Moskau. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marlen, Beguinengerg 10.

Spandau. Zimmererherberge und Berkehrslotal bei H. Schulz, Adamsstraße 9.

Stettin. Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislawstr. 22.

Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Solzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Wilhelmshaven. Berkehrslotal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelms-ladenerstraße 4.

Drud: Hamburger Buchdrucker- und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.